



# mitteilungen

DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

3/2025

Ja darf ich denn das?  
Anstellung von Ärzt:innen  
in Ordinationen **S. 12**

Heimaufenthaltsgesetz im  
Krankenhaus: Was Ärzt:innen  
wissen müssen **S. 24**

Ergebnisse  
Ausbildungsevaluierung  
2025 **S. 30**



**Viva la vida**  
Die Ärztekammer lud Ende August  
zum traditionellen Sommerfest. **S. 34**



**HYPO  
TIROL**



“

Nutzen Sie den  
Gewinnfreibetrag für 2025!  
Wir haben die passenden  
Lösungen dafür und  
informieren Sie gerne.

**Markus Müller | HYPO TIROL BANK AG | Leitung FreieBerufe**  
T. +43 (0) 50700-2157 | [markus.mueller@hypotirol.com](mailto:markus.mueller@hypotirol.com)

[hypotirol.com/freieberufe](http://hypotirol.com/freieberufe)



# Ohne die Ärztekammer als kompetenten Verhandlungspartner kann es nicht gelingen.

## Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Jedes Jahr ist es spannend, wessen Thema das mediale Sommerloch füllen darf. 2025 haben es die ÖGK und damit auch die Ärztekammer geschafft. Zu Beginn des Sommers hat unser Landeshauptmann Anton Mattle die Zentralisierung und Gründung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) durch die türkis-blaue Regierung als Fehler dargestellt. Tiroler Beiträge seien nach Wien abgeflossen.

Nach kurzer österreichweiter Diskussion rund um die (un-) mögliche Rückkehr zu den Gebietskrankenkassen in den Ländern folgte eine Diskussion über geleakte Ausschnitte aus dem Rohbericht des Rechnungshofs über die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich in den Jahren 2018 bis 2023. Ohne dass der Rohbericht veröffentlicht oder der Ärztekammer vorgelegt worden wäre, wurden zwei vermeintlich zentrale Aussagen wohl absichtlich herausgepickt und dem ORF und dem Nachrichtenmagazin Profil zugespielt.

### Diese Aussagen verstörten die Kollegenschaft

Erstens seien die Honorare doppelt so stark gestiegen wie die Inflation. Das hätten wohl alle niedergelassenen Ärzt:innen gerne gehabt, dass dem aber nicht so ist, zeigt der Vergleich in Tirol: In den Jahren 2018 bis 2023 sind die Honorare nur um 17,0 Prozent bei einer Inflationsrate von 23,7 Prozent valorisiert worden. Irrt der Rechnungshof hier? Nein, gemeint war im Bericht die Steigerung der gesamten ausbezahlten ärztlichen Honoraraufwendungen. Diese Summe ist aber vor allem durch einen Anstieg der Patient:innenfrequenzen in den Ordinationen entstanden (österreichweit alleine im Zeitraum 2020 bis 2024 um 25 Prozent). Die Verlagerung von den Spitäler in die Arztpraxen und die älter werdende Bevölkerung sind zwei Ursachen für diese enorme zusätzliche Leistung in den Tiroler Kassenpraxen, die natürlich auch honoriert werden muss. Die Attraktivierung von Kassenstellen und der Ausbau des Stellenplans sind gerade deshalb zwingend erforderlich. Auch wird

ohne diese Maßnahmen die Umsetzung der gewünschten zunehmenden Verlagerung der Patientenversorgung in den niedergelassenen kassenärztlichen Bereich unmöglich sein.

Zweitens soll der Rechnungshof empfohlen haben, die Landesärztekammern zu entmachten, um einen österreichweiten Gesamtvertrag für Ärzte mit der ÖGK zu ermöglichen. Diese sollten den einheitlichen Regelungen nicht mehr zustimmen müssen. Doch was ist die Realität? Jahrelang hat sich die ÖGK geziert, ernsthafte Verhandlungen zu einem österreichweiten Gesamtvertrag aufzunehmen. Der von der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) gemeinsam mit hunderten Kolleg:innen aller Fächer aus allen Bundesländern erarbeitete neue Leistungskatalog als Grundlage für eine österreichweite Honorarordnung wurde lange nicht beachtet. In der Zwischenzeit müssen natürlich in den Bundesländern neue Verhandlungen zur Honorarvalorisierung erfolgen, um den Weg für einen österreichweiten Gesamtvertrag zu überbrücken. Und dabei geht es weniger um die Macht der Landesärztekammern als darum zu verhindern, dass einzelne Fachgruppen oder Bundesländer bei einem neuen österreichweiten Gesamtvertrag benachteiligt werden und damit gar Honorareinbußen hinnehmen müssten. Nicht nur zum Schutz der Kolleg:innenenschaft, sondern auch zum Erhalt des Kassensystems, da sonst die Kündigung der Kassenverträge in großer Zahl und damit ein Versorgungsproblem zu erwarten wäre.

Die ÖGK und die Gesundheitspolitik des Bundes und der Länder sind dringend gefordert, die Rahmenbedingungen für eine zukunftssichere Finanzierung des niedergelassenen solidarischen Gesundheitswesens rasch zu gewährleisten. Ohne die Ärztekammer als kompetenten Verhandlungspartner kann das aber nicht gelingen.

**Mit kollegialen Grüßen  
Dr. Stefan Kastner, Präsident**

## Bezirksärzt:innen-versammlungen 2025

In den kommenden Wochen finden wieder die Bezirksärzt:innenversammlungen statt. Diese jährliche Zusammenkunft soll den Ärzt:innen des Bezirks die Möglichkeit bieten, mit Funktionsärzt:innen und Mitarbeiter:innen der Ärztekammer für Tirol unkompliziert in Kontakt zu treten. Nicht nur werden hier Anfragen und Anregungen behandelt, sondern auch Informationen in Kurzreferaten zu einzelnen Themengebieten vorgetragen. Da es uns vor allem auch darum geht, den Kontakt zwischen angestellten und niedergelassenen Ärzt:innen zu fördern und einen zwanglosen kollegialen Austausch zu ermöglichen, sind alle Ärzt:innen der jeweiligen Bezirke, angestellte wie auch niedergelassene, zur Bezirksärzt:innenversammlung eingeladen. Die Einladung zur jeweiligen Versammlung ergeht separat per E-Mail.

### Die Termine der kommenden Bezirksärzt:innen-versammlungen sind:

**Innsbruck Stadt/Innsbruck Land/Schwaz:**  
Montag, 13.10.2025  
**Kufstein/Kitzbühel:**  
Montag, 20.10.2025  
**Lienz:** Dienstag, 28.10.2025  
**Imst/Landeck/Reutte:**  
Montag, 3.11.2025

## Ärzteweltmeisterschaften im Tennis

Die „World Medical Tennis Society (WMTS)“, eine Organisation aus 39 Mitgliedstaaten, veranstaltet seit 1971 einmal jährlich einen Sport- und Präventivmedizinischen Kongress und trägt in diesem Rahmen die Ärzteweltmeisterschaften im Tennis aus. Dabei werden sowohl Einzel- und Doppelbewerbe in den Altersklassen Open, 40+, 45+, 50+, 55+, 60+, 65+, 70+, 75+, 80+ als auch ein sogenannter Nationen-Cup gespielt. Nichtärztliche (Ehe-)Partner können im Mixed-Doppel mitspielen, im



FOTO: DR. KATRIN BERMOSER

jahrzehntelangen Einsatz im Bereich der Allgemeinmedizin. Diese Hingabe wurde 2025 mit dem Triumph, der Einführung des Facharztes für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, gekrönt.

Dr. Edgar Wutscher ist seit 2007 stellvertretender Kurienobmann der niedergelassenen Ärzt:innen in Tirol. Seit 2022 ist der Allgemeinmediziner Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer sowie Bundeskurienvorstand der niedergelassenen Ärzt:innen.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Herrn Dr. Edgar Wutscher zu dieser Anerkennung seiner Leistung!



Hier können Sie den Bericht des Rechnungshofs nachlesen.

## Rechnungshofbericht „Innpath GmbH“

Der Rechnungshof überprüfte von Jänner 2024 bis Juni 2024 die Innpath GmbH, ein Unternehmen im Alleineigentum der Tirol Kliniken GmbH, die pathologische Leistungen insbesondere für das Landeskrankenhaus Innsbruck erbringt. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2018 (Gründung der Innpath GmbH) bis 2023. ■



Dr. Edgar Wutscher und ÖÄK-Präsident OMR Dr. Johannes Steinhart

FOTO: ÖÄK/KARO PERNEGGER

## Großes ÖÄK-Ehrenzeichen für Dr. Edgar Wutscher

Im Juni 2025 wurde an Herrn Dr. Edgar Wutscher das große Ehrenzeichen der Österreichischen Ärztekammer für besondere Verdienste durch ÖÄK-Präsident OMR Dr. Johannes Steinhart verliehen. Diese Auszeichnung erhielt Dr. Wutscher unter anderem für sein herausragendes Engagement und den

# Standpunkte

- 03 Standespolitische Perspektiven
- 06 Perfide Nutzung des Sommerlochs seitens der SVC unter Umgehung des ASVG!
- 08 Lehren aus dem Nachbarland: Stillstand ist der Anfang vom Kollaps
- 10 Von außen gesehen  
Gastkommentar  
Dr. Ernest Pichlbauer

# Themen

## NIEDERGELASSENE ÄRZT:INNEN

- 12 Ja darf ich denn das?
- 16 Mit Ärzt:innen im Gespräch  
Eva Wartelsteiner
- 20 Sorgfaltspflicht bei der Medikation

## ANGESTELLTE ÄRZT:INNEN

- 24 Heimaufenthaltsgesetz im Krankenhaus: Was Ärzt:innen wissen müssen
- 26 Krankenanstalten-  
Arbeitszeitgesetz

## AUS- UND FORTBILDUNG

- 28 Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin
- 30 Ausbildungsevaluierung

## GESUNDHEITSWESEN

- 32 Medizinhistorische Geschichten

## PERSONEN/VERANSTALTUNGEN

- 34 Viva la vida

# Service

- 36 Krankenversicherungspflicht für selbständig tätige Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte
- 38 Ohne Antrag keine Pension und keine Altersversorgungsleistung
- 38 Preis der Ärztekammer für Tirol
- 40 Punktewerte bei den Kassen
- 42 Was geht steuerfrei?
- 44 Standesveränderungen
- 51 Kleinanzeigen
- 52 Fortbildungsdiplome

# Rubriken

- 04 Kurz berichtet
- 56 Impressum



FOTO: ADOBESTOCK/SERIE



FOTO: ADOBESTOCK/WADIM



# Perfide Nutzung des Sommerlochs seitens der SVC unter Umgehung des ASVG!

Wie bereits bekannt, wurde im Rahmen der Gesundheitsreform 2024 – neben Themen wie der verpflichtenden Leistungscodierung, der Pflicht zur elektronischen Wahlarzthonorarnoten-Übermittlung sowie Änderungen im Vertragspartnerrecht und der Stellenplanung – auch die gesetzliche Verpflichtung aller Ärzt:innen zur Ausstattung mit der e-card-Infrastruktur festgelegt.

FOTO: WOLFGANG LACKNER



VP MR Dr.  
Momen Radi,  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzt:innen

**I**n der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aller Ärzt:innen (sowohl Vertrags- als auch Wahlärzt:innen) nach dem Ärztegesetz, dem Gesundheitstelematikgesetz sowie dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ab 1.1.2026, die e-Card-Infrastruktur anzuschaffen und damit ELGA-Anwendungen wie e-Medikation (lesen und einpflegen), e-Impfpass (lesen und eintragen) sowie e-Befund (lesen) zu nutzen, hat es vor allem von Seiten der Wahlärzt:innenschaft erheblichen Klärungsbedarf gegeben. Wenn schon eine Verpflichtung zur

Nutzung des e-Card-Systems besteht, sollten zumindest auch alle Funktionalitäten freigeschaltet werden. Dies wurde sowohl vom Gesundheitsministerium als auch vom Dachverband im März dieses Jahres volumnäiglich zugesagt.

Nun wurde auf Basis der gesetzlichen Bestimmung im Ärztegesetz, wonach die Verpflichtung zur Ausstattung mit der e-card-Infrastruktur – bezogen auf den Aufwand – verhältnismäßig sein muss, in den Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium über mögliche Ausnahmen diskutiert. Zuletzt war hier



FOTO: ADOBE STOCK/ZIKES

dieselbe Regelung, wie sie derzeit bei der Ausnahme von WAHonline herangezogen wird, im Gespräch, nämlich eine Obergrenze von 300 verschiedenen Patient:innen pro Jahr. Gleichzeitig stellte die SVC (Sozialversicherungs-

Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H.) jedoch eine Nutzungsvereinbarung für e-Card-Funktionen online, die vorgibt, ident mit jener der Vertragsärzt:innen zu sein.

Die Perfidie besteht darin, dass sich Wahlärztinnen bereits jetzt zu Anwendungen wie e-Zuweisung (e-Kos) und e-Verordnung verpflichten sollen, welche noch nicht in Betrieb sind bzw. mit den Vertragsärzt:innen noch gar nicht verhandelt wurden. Über die Hintertür versucht man nun jedoch, mit einem Knebelvertrag („alles oder nichts, sonst kein Rezepturrecht“) die Wahlärzt:innen – und damit indirekt auch die Vertragsärzt:innen – in die Pflicht zu nehmen. Dabei wird der Eindruck erweckt, dass die gesetzliche Verpflichtung zu den ELGA-Anwendungen unmittelbar mit der Nutzungsvereinbarung der e-Card-Funktionalitäten zusammenhinge. Tatsächlich handelt es sich aber um zwei verschiedene Themenbereiche, die hier unzulässig vermischt werden.

Auch wenn die SVC als Teil der österreichischen Sozialversicherung betont, dass diese Vereinbarung freiwillig sei, kalkuliert sie offenbar, dass viele Wahl-

ärzt:innen aus Unkenntnis der Sachlage und unter dem Druck des Rezepturrechts unterschreiben werden. Neben dieser Irreführung ist zudem festzuhalten, dass die SVC das Gespräch mit der Ärztekammer ablehnte, ohne Abstimmung mit den politischen Funktionär:innen der Sozialversicherung handelte und damit de facto eine Umgehung des ASVG begeht; in dem ist nämlich ausdrücklich festgeschrieben, dass sämtliche Vereinbarungen mit Ärzt:innen nur mit der Ärztekammer und deren Zustimmung abgeschlossen werden dürfen.

Selbstverständlich verhandelt die Ärztekammer nicht nur für die Vertragsärzt:innen, sondern auch für die Wahlärzt:innen – ein einseitiges Abgehen von diesem Vorgehen durch die Sozialversicherung bzw. SVC ist nicht zu tolerieren.

Wir fordern daher, dass die e-card-Nutzungsvereinbarung neu verhandelt wird und bis zu einem Ergebnis der inakzeptable Vorschlag von der Website der Sozialversicherung/SVC entfernt wird. Bereits unterschriebene Vereinbarungen sind entsprechend in eine neue, korrekt verhandelte Fassung zu überführen. ■



## ORDINATIONSEINRICHTUNGEN

**Funktional - Individuell - Ästhetisch  
Beratung - Planung - Ausführung**

**ALLES AUS EINER HAND!**

**NORER**  
TISCHLEREI GMBH

**Aflingerstraße 38 - AT-6176 Völs  
Tel.: 0512 30 23 24  
office@norer.at - www.norer.at**





FOTO: ADOBE STOCK/TONGSA TONGJAN

# Lehren aus dem Nachbarland: Stillstand ist der Anfang vom Kollaps

Was Zugreisen im Südwesten von Deutschland über die Zukunft der Tiroler Spitäler verraten könnten. Verspätungen, Engpässe, Stillstände – was bei der Deutschen Bahn längst Alltag ist, droht auch im Tiroler Gesundheitssystem alltägliche Realität zu werden. Der Grund ist derselbe: jahrzehntelanges Leben von der Substanz.



VP Dr. Daniel von Langen, B.Sc., Kurienobmann der angestellten Ärzt:innen

## Reisezeit mit Hindernissen

Für viele ist der Sommer die Zeit, um unterwegs zu sein. Auch ich war im Südwesten Deutschlands, nahe der Grenze zu Österreich. Und schon auf dieser kurzen Strecke zeigte sich ein öffentliches System, das schwer ins Straucheln geraten ist:

- Am Bodensee fehlte mitten in der Ferienzeit ein ganzer Waggon – die Fahrgäste standen dicht gedrängt zwischen Koffern und Kinderwagen.
- In überfüllten Zügen fiel die Klimaanlage aus – bei 32 Grad Celsius eine echte Zumutung.
- Statt des angekündigten Doppelstockzugs kam eine einfache S-Bahn.
- Und einmal warteten Hunderte Menschen in brütender Hitze vor einem leeren Bahnhof im Zug, weil dieser die letzten 30 Meter bis zum Bahnsteig nicht mehr schaffte.

Das sind keine Einzelfälle, sondern Symptome eines Systems, in das man jahrelang zu wenig investiert hat – und das nun nur noch mit Notlösungen funktioniert.

Noch vor 20 Jahren galt die Deutsche Bahn als verlässlicher Taktgeber im europäischen Schienennetz-

kehr. Heute wirkt vieles improvisiert, weil Investitionen über Jahrzehnte verschoben oder kleingerechnet wurden. Genau darin liegt die Parallele zu unserem Gesundheitssystem: Auch dort sind es nicht plötzlich auftretende Krisen, sondern jahrelang versäumte Weichenstellungen.

## Geburtsstationen als Seismograf des Personalmangels

Noch deutlicher wurde es in Überlingen am Bodensee, einer Stadt größer als Kufstein: Dort musste der Kreissaal im Helios-Spital (wohl dauerhaft) schließen, weil keine Ärzt:innen mehr verfügbar sind. Mehrere Stellen inklusive der Chefposition sind seit langem vakant. Für werdende Eltern bedeutet das nun Fahrzeiten von rund 45 Minuten – natürlich nicht mit der Deutschen Bahn, sondern mit dem privaten Auto. Zumaldest für alle, die es sich leisten können. Auch das kommt einem seltsam bekannt vor.

Was heute am Bodensee Realität ist, könnte morgen Tirol treffen. Wer glaubt, dass so etwas bei

uns nicht passieren kann, unterschätzt die Dynamik des Personalmangels. Denn auch hierzulande sieht die Lage ernst aus: Rund 20 Prozent der Betten und OP-Säle sind derzeit gesperrt, weil Personal fehlt. Was bei der Deutschen Bahn der fehlende Waggon ist, sind bei uns die leeren Betten und blockierten Operationssäle.

Für Patient:innen bedeutet das lange Wartezeiten, Schmerzen und Unsicherheit. Für uns Ärzt:innen ist es belastend, Menschen in Not vertrösten zu müssen – nicht, weil wir es wollen, sondern weil wir keine Kapazitäten anbieten können.

#### Politische Durchsagen statt Lösungen

Die Reaktionen erinnern an die Lautsprecherstimme im Zug: „Bitte haben Sie Geduld. Wir danken für Ihr Verständnis.“ Auch Tirols Politik verweist auf knappe Budgets, verschiebt Entscheidungen und vertraut auf Durchhalteparolen.

Während bei der Deutschen Bahn regelmäßig das Management ausgetauscht wird, ist es in Tirol genau umgekehrt: So wurde das Spitalsmanagement der Tirol Kliniken beispielsweise nie gewechselt. Doch weder permanenter Wechsel noch ewige Kontinuität helfen, solange die Rahmenbedingungen gleich bleiben – und diese sind in Tirol schlecht im Vergleich mit der Konkurrenz.

#### Was beide Systeme brauchen

Die Parallelen sind offensichtlich:

- Deutsche Bahn: funktionierende Infrastruktur, moderne Züge, mehr Personal.
- Tiroler Gesundheitsversorgung: faire Ausbildungsbedingungen, verlässliche Personalpolitik, eine aktive Förderpolitik für Lehrpraxen – und den klaren politischen Willen, Ärzt:innen nicht länger zu übersehen.

Andere Bundesländer, die medizinischen Universitäten und damit auch die Bundespolitik haben längst erkannt, dass Abwarten keine Option ist. Tirol aber verliert wertvolle Zeit.

#### Politisches Handeln dringend erforderlich

Mir ist bewusst, dass die Vergleiche nicht immer ganz sauber sind. Dennoch zeigen sich erschreckende Parallelen zwischen den beiden Entwicklungen. Jene in Deutschland sollten ein Mahnmal sein, wie ein ehemals angesehener Konzern zur internationalen Lachnummer wurde. Unsere Politiker müssen dringend handeln, denn auch das neue deutsche Investitionspaket in Höhe von 1000 (!) Milliarden Euro wird Auswirkungen auf die dortigen Krankenhäuser haben. Hier unvorbereitet auf das Schicksal zu vertrauen, halte ich nicht für besonders weitsichtig. Sonst wird es in unseren Spitälern immer noch öfter heißen: „Diese Station wird nicht mehr bedient. Danke für Ihr Verständnis!“ ■

“ Für uns Ärzt:innen ist es belastend, Menschen in Not vertrösten zu müssen, weil wir keine Kapazitäten anbieten können.



LR CONTURR

OFA

VERKAUFSSTART HERBST 2025

JETZT VORMERKEN LASSEN: IMMOBILIEN@OFA.AT

## VON AUSSEN GESEHEN

**L**änder sind von der Patientin bzw. vom Patienten genauso weit weg wie der Bund. Beim Ruf nach Dezentralisierung geht es wohl nicht um Patient:innen, sondern um Wähler:innen, von denen es immer mehr als Patient:innen gibt. Und wenn der Ruf von Landespolitiker:innen nach Landeskrankenkassen kommt, ist das umso mehr zu vermuten; denn verfassungs-

dert es eine effiziente Organisation von Gesundheitsdienstleistungen, welche die Unterstützung des sozialen Umfelds in den Versorgungsprozess miteinbeziehen – um sicherzustellen, dass die Versorgung über das Klinische hinausgeht.

Auch wenn das kompliziert klingt, so etwas einzurichten, ist es keine Hexerei – sofern es irgendjemanden gibt, der bzw. die sich erstens im sozialen Umfeld (also dem Wohnort)

# Sind Länder wirklich näher am Patienten?

Dr. Ernest Pichlbauer

rechtlich und aufgrund des historischen Selbstverständnisses der Selbstverwaltung haben sich Politiker:innen hier nicht einzumischen.

Die zentralisierte Organisation des Gesundheitswesens, sofern sie sich auf „reine“, vor allem fachärztliche Akutbehandlung bezieht, ist jedenfalls vorteilhaft. Ein Tiroler Schlaganfall unterscheidet sich nicht von einem im Burgenland – „Bevölkerungsnähe“ ist unnötig, um zu wissen, was richtig ist.

Doch gibt es irgendetwas im Gesundheitssystem, das Bevölkerungsnähe erfordert? Überraschenderweise ja.

### An dem Punkt kommt das Chronic-Care-Modell (CCM) ins Spiel.

Das CCM ist ein organisatorischer Ansatz zur Betreuung von Patient:innen mit chronischen Erkrankungen in der Primärversorgung. Primärversorgung, genauer Primary Health Care, ist, anders als Sekundär- und Tertiärversorgung, nicht am biologischen, sondern am Bio-Psycho-Sozialen Krankheitsmodell orientiert. Das berücksichtigend, will das CCM praktische, unterstützende und evidenzbasierte Interaktionen zwischen einer bzw. einem informierten, aktivierten Patientin bzw. Patienten und einem vorbereiteten, proaktiven Betreuungsteam erreichen.

Sinnvoll umgesetzt, fördert das die Fähigkeiten der Patient:innen zur Selbstverwaltung ihrer chronischen Krankheit. Es hält Betreuungsteams an, die gleichen evidenzbasierten Richtlinien und Informationen zu nutzen, und stellt Informationssysteme bereit, um den Austausch relevanter Informationen zu erleichtern. Um die Bedürfnisse (also nicht nur Bedarf, weil es ja um das Bio-Psycho-Soziale Krankheitsmodell geht) chronisch Kranker effektiv zu adressieren, för-

der bzw. des Patientin bzw. Patienten auskennt und zweitens darum kümmert.

### Und hier kommen Bürgermeister:innen ins Spiel.

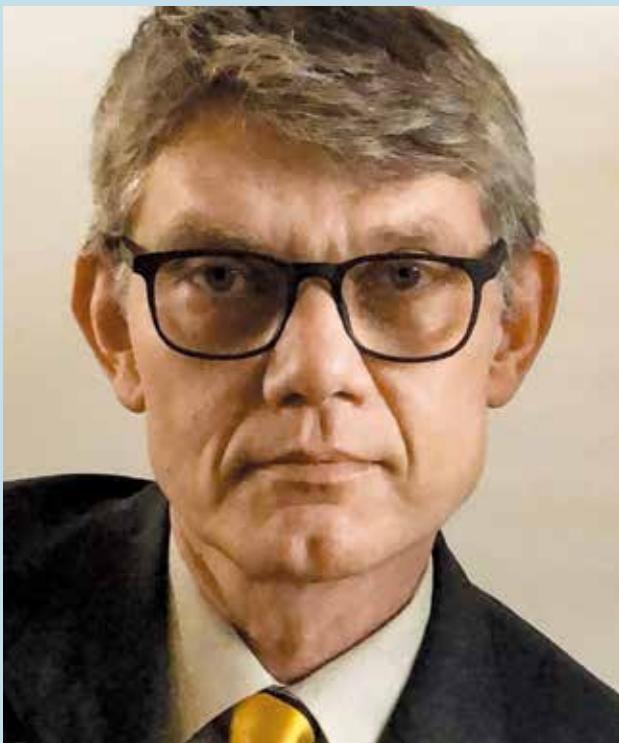
In Tirol gibt es 270 Gemeinden, die weniger als 12.000 Einwohner haben (in größeren Gemeinden ist anderes mitzudenken). In ihnen leben etwa 550.000 Menschen. Statistisch leiden 110.000 davon an chronischen Krankheiten. Wenn diese richtig adressiert werden, leben die Menschen, bei geringerer Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen, länger und gesünder.

Auf Bundeslandebene kennt niemand diese Menschen – aber in den Gemeinden schon.

Die mediane Gemeindegröße beträgt etwa 1700 Einwohner. Wenn man die Hälfte der Erkrankten durch ein CCM erreicht, wären das etwa 170 Patient:innen. Rechnet man für jeden eine halbe Stunde pro Monat professionelle „Koordination des CCM“, erfordert das etwas mehr als eine Halbtagsstelle. Übertragen wir diese Aufgabe einer Community Nurse, die direkt bei der Gemeinde angestellt ist, sind Datenschutz oder Haftungsfragen leicht geklärt. Zudem würde eine derartige Position, die weder dem Gesundheits- noch dem Sozialsystem, sondern der „Verwaltung“ zugeordnet ist, jene Brücken schlagen können, die auf höheren Verwaltungsebenen einfach nicht möglich sind.

Wenn nach Dezentralisierung gerufen wird, um Bürgermeister:innen beim Umsetzen solcher Modelle den Rücken zu stärken, ist das zu unterstützen. Wenn es aber darum geht, Wähler:innenstimmen auf Länderebene – und damit weit weg von den Patient:innen – zu bedienen, ist es abzulehnen. ■

Wenn die rund 110.000 Menschen mit chronischen Krankheiten richtig adressiert werden, leben diese Menschen, bei geringerer Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen, länger und gesünder.

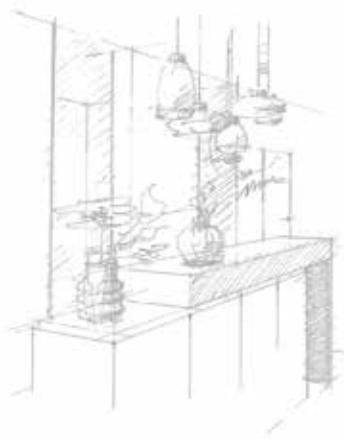


## Dr. Ernest Pichlbauer

Dr. Ernest Pichlbauer, Pathologe und Controller, ist als unabhängiger Gesundheitsexperte, Blogger ([www.rezeptblog.info](http://www.rezeptblog.info)) und gesundheitspolitischer Kolumnist bekannt. In den letzten Jahrzehnten war er – nach mehreren Stationen in verschiedenen öffentlichen Institutionen, in denen er mit Aufgaben der Gesundheitsplanung betraut war – insbesondere damit beschäftigt, die österreichische Gesundheitspolitik auf ihre Evidenz hin zu überprüfen. Aktuell ist er Universitätsassistent am EPICENTER der Medizinischen Universität Innsbruck. ■

**Leupold**  
innovativ design

Architektur  
Innenarchitektur  
Baukoordination  
Projektmanagement  
Gesamtausstattung  
Tischler



Von der Skizze zur  
Wohlfühlpraxis.

[www.innovativ-design.at](http://www.innovativ-design.at)



# Ja darf ich denn das?

Ausgewählte rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit in Wohn- und Pflegeheimen

## **Verschwiegenheitspflicht**

Aus dem Umzug von Patient:innen in ein Wohn- und Pflegeheim ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen in Bezug auf die ärztliche Verschwiegenheitspflicht.

Es ist jedoch auf die Bestimmung des § 54 Abs 2 Z 4 lit c Ärztegesetz hinzuweisen, wonach bei einwilligungsunfähigen Patient:innen die Verschwiegenheitspflicht dann nicht besteht, wenn die Weitergabe von unerlässlichen Eckdaten an die mit der Pflege betrauten Personen für die Behandlungskontinuität unbedingt erforderlich ist.

Es hat sich nämlich vor Inkrafttreten dieser Bestimmung mit Dezember 2016 gezeigt, dass unabhängig von der Möglichkeit der Entbindung ein Bedarf im Zusammenhang mit der Betreuung von einwilligungsunfähigen Patient:innen insbesondere im Bereich der Hauskrankenpflege und in Wohn- und Pflegeheimen besteht. Durch diesen Ausnahmetatbestand von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht soll die Kooperation zwischen den betreuenden Ärzt:innen und den mit der Pflege betrauten Personen gestützt werden, sodass eine Informationsweitergabe insbesondere hinsichtlich Diagnosen, Medikation und sonstiger ärztlicher Anordnungen und Empfehlungen bei einwilligungsunfähigen Patient:innen erfolgen kann.

## **Übertragung ärztlicher Tätigkeiten an Angehörige anderer Gesundheitsberufe**

Gemäß § 49 Abs 3 Ärztegesetz können Ärzt:innen im Einzelfall an Angehörige anderer Gesund-

heitsberufe oder in Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf stehende Personen ärztliche Tätigkeiten übertragen, sofern diese vom Tätigkeitsbereich des entsprechenden Gesundheitsberufs umfasst sind. Die Ärzt:innen tragen dabei die Verantwortung für die Anordnung. Die ärztliche Aufsicht entfällt, sofern die Regelungen der entsprechenden Gesundheitsberufe bei der Durchführung übertragener ärztlicher Tätigkeiten keine ärztliche Aufsicht vorsehen.

Seit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes im Jahr 2024 muss die ärztliche Anordnung an den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nicht mehr schriftlich erfolgen. Bei mündlichen Anordnungen wird jedoch dringend empfohlen, die Anordnung aus Beweisgründen weiterhin entsprechend zu dokumentieren. Für die Durchführung standardisierter diagnostischer Maßnahmen als Vorbereitung des medizinischen Behandlungspfads oder als Überwachungsmaßnahme einer medizinischen Behandlung bedarf es seit der Novelle keiner ausdrücklichen vorhergehenden ärztlichen Anordnung mehr.

Um Rechtsunsicherheiten bezüglich der Kompetenzen des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege vorzubeugen, wurde vom Gesetzgeber nunmehr eine neue allgemeine Umschreibung des Tätigkeitsfelds vorgenommen. Demnach umfassen die Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie nach ärztlicher Anordnung die eigenverantwortliche Durchfüh-

**Ärzt:innen können im Einzelfall an Angehörige anderer Gesundheitsberufe oder in Ausbildung stehende Personen ärztliche Tätigkeiten übertragen.**



FOTO: ADOBESTOCK/SEERE

Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege kann ärztlich angeordnete Tätigkeiten auch an andere Gesundheitsberufe wie zum Beispiel Pflegeassistentz oder Pflegefachassistentz weiterübertragen, wenn diese wiederum von deren gesetzlichen Tätigkeitsbereichen umfasst sind.

### Ärztliche Anordnung der Medikation/Bedarfsmedikation

Im Rahmen der Anordnungsverantwortung obliegt der Ärztin bzw. dem Arzt, im Einzelfall die Verabreichung von Medikamenten anzugeben. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass diese Anordnung eindeutig und zweifelsfrei zu erfolgen und klarzulegen hat, was, wann, wem, in welcher Dosierung, wie lange und wie zu verabreichen ist bzw. welche Maßnahmen zu setzen sind.

Eine sogenannte „Bedarfsmedikation“ (wenn zum Zeitpunkt der Verordnung eines Arzneimittels noch nicht genau feststeht, ob und wann das Arzneimittel benötigt wird) stellt eine besondere Herausforderung dar, um diesen Vorgaben zu entsprechen, und wird daher besonderen Situationen vorbehalten bleiben. Sie setzt einen zeitnahen Kenntnisstand der Ärztin

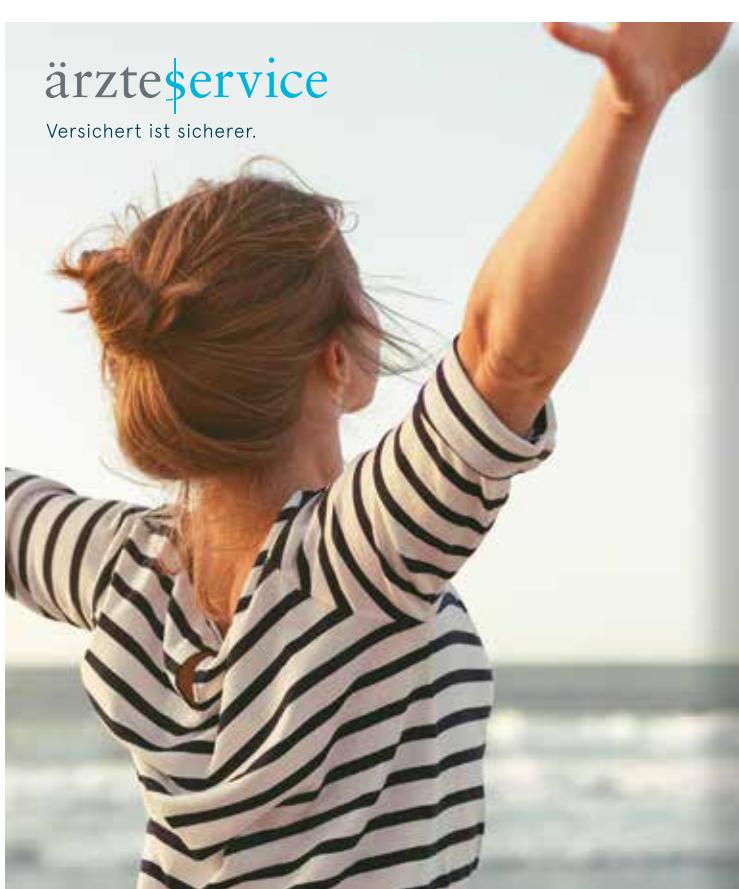
bzw. des Arztes über den Gesundheitszustand der:des Patienten:in und einen abschätzbaren Krankheitsverlauf voraus. Dazu ist unabdingbar, dass die mögliche oder erwartbare Änderung des Gesundheitszustands (zum Beispiel eine Zunahme von Schmerzen) medizinisch – inhaltlich wie im zeitlichen Auftreten – abschätzbar, die zu verwendenden Medikamente und ihre Dosierung unmissverständlich vorgegeben sind und deren Einsatz zeitlich begrenzt ist. Die Anordnung für diese Situation hat möglichst zeitnah, den Einsatzfall klar beschreibend, zu erfolgen. Da die Anordnung – wie bereits ausgeführt – nicht zwingend schriftlich zu erfolgen hat, wird im beiderseitigen Interesse hier eine besonders detaillierte Dokumentation empfohlen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit zur Rückfrage und des Dialogs zwischen Ärzt:innen und Pflegepersonal.

**Entlassungsmedikation nach Aufenthalt in einer Krankenanstalt**  
Die Entlassungsmedikation der Krankenanstalten ergänzt oder ersetzt nicht automatisch die bisherige Medikation bzw. die bisherigen Anordnungen. Da die »

rung von bzw. Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen sowie Tätigkeiten zur Behandlung, Betreuung und Beratung in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen.

ärzte\$service

Versichert ist sicherer.



## VERSICHERN BERUHIGT.

Die Herausforderung liegt darin, nicht nur eine Versicherung anzubieten, sondern eine umfassende Gesamtlösung für Sie zu schaffen.

 ASSEPRO

Dörrstraße 85 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0512-263926  
innsbruck@assepro.at | www.assepro.at

Ihre Versicherungsexperten für Ärztinnen und Ärzte

Behandlungsvorschläge der Entlassungsdokumente nicht die Kriterien einer direkten Anordnung an das Pflegepersonal in den Heimen erfüllen, ist nach der Entlassung von Patient:innen aus dem Krankenhaus seitens der Wohn- und Pflegeheime die Kontaktaufnahme mit der:dem zuständigen Hausärzt:in erforderlich, um die weiteren Behandlungsschritte abzuklären.

### **Anforderung von Rezepten durch Wohn- und Pflegeheime für bereits abgegebene Arzneimittel – „Schuldrezepte“**

Der Ärztekammer für Tirol ist bekannt, dass teilweise auf Anforderung durch Wohn- und Pflegeheime von Apotheken rezeptpflichtige Arzneimittel ohne Vorliegen eines gültigen Rezepts an Heimbewohner:innen abgegeben werden. Dies begründet sich zum Teil darin, dass die Vorbereitung der individualisierten Medikation für die Heimbewohner:innen seitens der Pflegeheime zunehmend an liefernde Apotheken ausgelagert wird. Die Apotheken bereiten dabei die einzelnen auf der Medikationsliste des Heims angeführten Tagesdosen für einen längeren Zeitraum vor. Diese Arzneimittel werden dann zum Teil von der Apotheke ohne vorliegendes Rezept direkt an das anfordernde Pflegeheim abgegeben. Durch diese Vorgehensweise wird den Ärzt:innen die Möglichkeit genommen, die Medikamenteneinnahme zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Es handelt sich da-

bei aber meist nicht um Arzneimittel, welche gemäß § 4 Abs 6 Rezeptpflichtgesetz in besonderen Notfällen in der kleinsten im Handel erhältlichen Packung auch ohne Vorliegen eines Rezepts abgegeben werden dürfen. In weiterer Folge wenden sich die Apotheken sodann im Nachhinein an die betreuenden Ärzt:innen und fordern, teilweise mit erheblichem Druck, die rückwirkende Ausstellung eines sogenannten „Schuldrezepts“ für die schon abgegebenen Medikamente, um diese mit der Sozialversicherung abrechnen zu können.

Diese Vorgehensweise widerspricht klar den Bestimmungen des Rezeptpflichtgesetzes und stellt vor dem Hintergrund der ärztekammertypischen Bestimmungen keine korrekte und vor allem gesetzeskonforme Abwicklung der Medikamentenverordnungen in den Wohn- und Pflegeheimen dar. Im Rahmen der ärztekammertypischen Verpflichtungen und der Anordnungsverantwortung kann die nachträgliche Ausstellung von Rezepten und eine damit verbundene nachträgliche Anordnung an das Pflegepersonal zur Verabreichung erhebliche negative haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen, weshalb eindringlich davon abgeraten wird.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen für Fragen rund um das Thema der ärztekammertypischen Tätigkeit in Wohn- und Pflegeheimen zur Verfügung. ■

## **Von der Vision zur Praxis: Ab sofort Ordinationsflächen im Herzen von Igls**

Perfekt für junge Ärztinnen und Ärzte, die sich den Traum Ihrer eigenen Ordination erfüllen möchten. Die moderne Raumaufteilung mit flexibel nutzbaren Behandlungsräumen schafft die ideale Basis für alle Fachrichtungen. Helle, freundliche Räume sorgen für ein angenehmes Arbeitsumfeld und geben Ihrer neuen Praxis eine angenehme Atmosphäre. HWB 195

- » Perfekte Lage mitten in Igls
- » sehr guter Verkehrsanbindung
- » modular und barrierefrei
- » Parkplätze vorhanden







**IHR ANSPRECHPARTNER:** Manuel Flatscher  
Einfach anrufen! Tel. 0664-57 90 144, [immo@flatscher.at](mailto:immo@flatscher.at), [www.flatscher.at](http://www.flatscher.at)  
Immo zuviel? Wir kümmern uns um den Rest – diskret, professionell, erfolgreich.

**PORSCHE**



# Die Spannung steigt.

DIE NEUEN VOLLELEKTRISCHEN TAYCAN UND MACAN MODELLE.

**Porsche Zentrum Tirol**

Mitterweg 27  
6020 Innsbruck  
Herr Martin Mairhofer  
Telefon +43 505 911 74 810  
martin.mairhofer@porsche.co.at  
www.porsche.at/tirol

Macan Modelle – Stromverbrauch kombiniert: 17,0 – 21,1 kWh/100 km; Taycan Modelle – Stromverbrauch kombiniert: 16,7 – 22,0 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 08/2025. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.

## MIT ÄRZT:INNEN IM GESPRÄCH

# „Es ist der schönste Beruf der Welt“

Von Bayern über die USA nach Tirol: Eva Wartelsteiner hat an diversen internationalen Universitäten studiert und ist schließlich aus privaten Gründen in Telfs gelandet. Heute kämpft die Allgemeinmedizinerin um faire Rahmenbedingungen und den Respekt für ihren Berufsstand.



FOTO: EVA WARTELSTEINER

**S**ein April 2014 betreibt Eva Wartelsteiner eine Kassenpraxis für Allgemein- und Familienmedizin im Herzen von Telfs, die stetig wachsende Marktgemeinde zählt aktuell rund 16.500 Einwohner:innen. Gemeinsam mit ihrem Team – bestehend aus zwei Ordinationsassistentinnen und drei diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen – bietet sie ein breites Spektrum an medizinischer Versorgung. Ihr Alltag ist geprägt von einem hohen Patient:innenauftreten, organisatorischen Herausforderungen, aber auch einer tiefen Leidenschaft für ihren Beruf. „Man soll vor allem Mensch sein und dann erst Arzt!“ Dieses Zitat von Voltaire ist nicht ohne Grund auf ihrer Website zu finden.

Ursprünglich stammt Eva Wartelsteiner aus Burghausen in Oberbayern. Nach ihrem Medizinstudium an Universitäten in München und in den USA sowie weiteren Stationen in der Schweiz, Neuseeland und Australien hätte ihr Weg auch in eine internationale Karriere führen können. Doch sie entschied sich bewusst für ein Leben in Tirol – der Liebe und der Familie wegen. Seit 2008 wohnt sie in Telfs, ihre ärztliche Laufbahn begann die zweifache Mutter an der Innsbrucker Klinik, genauer gesagt auf der Psychiatrie. „Mir hat die Arbeit gefallen, aber mit kleinen Kindern wurde es zunehmend schwieriger, Job und Familie zu vereinbaren“, erinnert sie sich. Sechs Nachtdienste im Monat, Vollzeit in der Klinik, dazu die tägliche Pendelei: Wirtschaftlich lohnte sich das kaum, organisatorisch war es eine enorme Belastung. 2011 erhielt sie die Möglichkeit, in einer allgemeinmedizinischen Praxis zu vertreten. Zufällig führte sie dieser Weg zu Dr. Wolf Stehlik in Telfs – der schließlich eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger suchte.

„Eigentlich hatte ich das gar nicht geplant“, sagt Wartelsteiner rückblickend; doch aus der anfänglichen Vertretung entwickelte sich schnell die konkrete Perspektive einer Praxisübernahme. Die schließlich am 1. April 2014 erfolgte. Mit der Eröffnung ihrer Praxis stellt sie sich einer großen Herausforderung. „Eine Pra-

xis komplett neu aufzubauen, ohne sie von den Eltern zu übernehmen, ist ein enormer Schritt. Man trägt die gesamte Verantwortung – für die Patient:innen, für die Mitarbeiter:innen, für die Finanzen.“ Dennoch war es für sie die einzige richtige Entscheidung.

### Elf bewegte Jahre

In den vergangenen elf Jahren hat sich die Rahmenlage für Kassenärzt:innen spürbar verändert. Einerseits wuchs Telfs stetig, wodurch auch die Nachfrage nach medizinischer Versorgung anstieg. Andererseits verschärfte sich der Druck auf die Allgemeinmedizin. „Wir sind die erste Anlaufstelle für alle Probleme, von Bagatellerkrankungen bis zu schweren chronischen Leiden. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Patient:innen, während die Unterstützung durch die Krankenkassen nicht Schritt hält“, erklärt Wartelsteiner.

Besonders die bürokratischen Belastungen hätten deutlich zugenommen. Anstatt Entlastung zu schaffen, habe die Österreichische Gesundheitskasse immer neue Regelungen eingeführt, welche die Arbeit erschweren. „Wir

werden oft wie Kostenfaktoren behandelt, nicht wie Menschen, die Tag für Tag Verantwortung für die Gesundheit von Hunderten Patient:innen tragen.“

### Zwischen Hausbesuchen und Formularpflichten

Ein typischer Arbeitstag in der Praxis von Eva Wartelsteiner ist geprägt von Vielfalt – aber auch von hohem Arbeitsaufkommen. Vormittags drängen sich die Patient:innen mit akuten Beschwerden, nachmittags folgen Routineuntersuchungen, Gespräche mit chronisch Kranken, Impfungen oder kleine chirurgische Eingriffe. Dazu kommen Hausbesuche, besonders in Altenheimen. Doch auch hier stößt das System an seine Grenzen.

„Für einen Hausbesuch erhalten wir weniger als manch andere Berufsgruppe für eine Viertelstunde Arbeit. In Altenheimen dürfen pro Stockwerk nur zwei Besuche abgerechnet werden, auch wenn dort 18 Menschen versorgt werden müssen. Das ist völlig realitätsfern.“ Für sie ist klar: „Viele unserer Aufwendungen sind schlicht nicht vergütet. Was nichts kostet, ist »

“ Die Erwartungen der Patient:innen steigen, während die Unterstützung durch die Krankenkassen nicht Schritt hält.



**privatklinik-woergl.at/fuer-aerzte**

**Ihre Patient:innen werden bei uns bestens betreut!**

Nutzen Sie unsere Infrastruktur und bestens qualifiziertes, freundliches Personal, um den Krankenhausaufenthalt für Ihre Patient:innen so angenehm wie möglich zu gestalten.

**Privatklinik Wörgl**

## MIT ÄRZT:INNEN IM GESPRÄCH



FOTOS: EVA WARTELSTEINER

### Jungärzt:innen – von Begeisterung bis Abschreckung

Wartelsteiner sieht die Zukunft der Allgemeinmedizin mit gemischten Gefühlen. Einerseits schwärmt sie vom Berufsbild: „Allgemeinmedizin ist der schönste Beruf der Welt. Wir begleiten Menschen über Jahrzehnte, vom Baby bis ins hohe Alter. Wir kennen Familiengeschichten, teilen Sorgen und Freuden. Dieses Menschliche ist einzigartig.“ Andererseits erlebt sie, wie schwer es junge Ärzt:innen haben, sich niederzulassen. „Wer keine Praxis von den Eltern übernimmt, steht vor riesigen Hürden. Hohe Investitionen, unsichere Rahmenbedingungen, permanente Reglementierungen – viele haben Angst davor. Und die jüngere Generation legt zudem mehr Wert auf Work-Life-Balance.“

Dennoch möchte sie Mut machen: „Wenn man fleißig ist, freundlich und diplomatisch, dann ist es ein Traumjob. Ich habe nie geschimpft und würde immer wieder denselben Weg wählen. Auch meine Kinder möchten Medizin studieren, weil sie sehen, wie viel Freude mir mein Beruf bereitet.“

### Neue Primärversorgungseinheit

Ein zentrales Thema in Telfs ist das neu geschaffene Primärversorgungszentrum, das von der Diakonie geführt wird. Wartelsteiner: „In Telfs sind aktuell leider zu wenige Kassenstellen besetzt, was die Allgemeinmedizin anbelangt. Das PVZ wird schon dringend erwartet. Ich hoffe, dass damit nun zusätzlich viele Patient:innen auch zu Randzeiten versorgt werden können. Das würde uns alle entlasten.“

Für die künftige ärztliche Versorgung, vor allem auch in Telfs, formuliert Eva Wartelsteiner konkrete Wünsche: mehr Transparenz und klare Kommunikation seitens der ÖGK, eine faire Vergütung ärztlicher Leistungen, die Stärkung der Allgemeinmedizin als tragende Säule des Systems, eine gute Zusammenarbeit zwischen Kassenärzt:innen und dem neuen Primärversorgungszentrum. „Unser Gesundheitssystem muss ständig weiterentwickelt werden, so wie jedes Team seine Prozesse verbessert. Es braucht Innovation, Offenheit und Respekt. Dann können wir auch in Zukunft eine gute Versorgung gewährleisten.“ ■



**“** Es braucht Innovation, Offenheit und Respekt. Dann können wir auch in Zukunft eine gute Versorgung gewährleisten.

Eva Wartelsteiner,  
Allgemeinmedizinerin



### Aus der Praxis

Tirols Mediziner:innen bilden eine wesentliche Säule in der Gesundheitsversorgung und Gesellschaft im Bundesland. In der Serie „Mit Ärzt:innen im Gespräch“ stellen wir in jeder Ausgabe eine Ärztin/einen Arzt vor und bieten spannende, authentische Einblicke in den Alltag der Tiroler Ärzteschaft.



# Tiroler Sparkasse: 40 Jahre Finanz-Know-how für Ärzt:innen

Seit 40 Jahren steht die Tiroler Sparkasse niedergelassenen und angestellten Ärzt:innen als kompetente Partnerin in allen finanziellen Angelegenheiten zur Seite.

Zwischen Praxis, Klinikalltag und Notfalleinsätzen bleibt Mediziner:innen oft wenig Zeit für die umfassende Finanzplanung. Die Tiroler Sparkasse hat diese Herausforderung früh erkannt und bereits 1985 ein eigenes KundenCenter für Freie Berufe gegründet. Seither wird ein besonderer Fokus auf Ärzt:innen gelegt, um kompetente Betreuung in allen Fragen des beruflichen oder privaten Geldlebens bieten zu können.

Mit Blick auf die speziellen Bedürfnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen werden stetig neue, maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Von den ersten Schritten der Praxisgründung über steuerliche Aspekte, Vorsor-



Foto: TIROLER SPARKASSE/T. STEINLECHNER

Das Beratungsteam Freie Berufe der Tiroler Sparkasse rund um Christian Leitner bietet erstklassigen Service und maßgeschneiderte Produkte für Ärzt:innen.

ge- und Versicherungsthemen bis hin zur Vermögensanlage – das 10-köpfige Expertenteam rund um Christian Leit-

ner berät in allen Phasen der ärztlichen Laufbahn. Das KundenCenter Freie Berufe befindet sich in der Zentrale der Tiroler Sparkasse am Sparkassenplatz 1 in Innsbruck. Alternativ können auch Termine in den Beratungsräumlichkeiten im Erdgeschoss des Kinder- und Herzzentrums der Tirol Kliniken Innsbruck, in einer Sparkassen-Filiale, in der Ordination oder zu Hause vereinbart werden. ■

**Tiroler Sparkasse**  
**Bankaktiengesellschaft Innsbruck**  
KundenCenter Freie Berufe  
Sparkassenplatz 1, A-6010 Innsbruck  
Tel. +43 50100 670359  
christian.leitner@tirolersparkasse.at  
[www.tirolersparkasse.at/aerzte](http://www.tirolersparkasse.at/aerzte)



# Sorgfaltspflicht bei der Medikation

Strafurteil in Graz: Pflegeperson und Hausarzt wegen verletzter Sorgfaltspflicht im Rahmen der Medikation erstgerichtlich verurteilt.



FOTO: ADOBE STOCK/MARCO

**N**icht nur aus ethischer, medizinischer oder haftungsrechtlicher Sicht stellt die Behandlungsprämiss „Primum nil nocere“ im Umgang mit Medikamenten eine Herausforderung dar. Auch das Strafrecht verlangt eine besondere Sorgfalt in der Anwendung von Medikamenten durch Ärzt:innen und Pflegepersonal.

## Was war geschehen?

Medienberichten zufolge hatte eine Pflegerin eines Altenheims, in das ein Pflegling neu aufgenommen wurde, bei der Übernahme der bisherigen Medikation in die Medikamentenliste die ärztliche An-



FOTO: FOTOHOFER

Dr. Artur Wechselberger  
Referent für Qualitätssicherung

ordnung missverstanden. Anstatt täglich eine Tablette eines verordneten Medikaments über sechs Tage abzugeben, interpretierte sie die ärztliche Anordnung als Auftrag zur täglichen Gabe von sechs Tabletten. Mit der fatalen Folge, dass der Patient verstarb.

Beide, Pflegerin wie auch Hausarzt, wurden daraufhin wegen grob fahrlässiger Tötung angeklagt und erstinstanzlich schuldig gesprochen.

## Medikationsfehler

Fehler im Rahmen der Medikation zählen zu den häufigsten Fehlern im medizinischen Behandlungsgeschehen. Laut WHO lassen sich 50 Prozent aller Behandlungsfehler der Medikation zuordnen. Unter Medikationsfehler versteht man ein Abweichen von dem für die:den Patient:in optimalen Medikationsprozess, das zu einer grundsätzlich vermeidbaren Schädigung des:der Patient:in führt oder führen könnte. Medikationsfehler können jeden Schritt des Medikationsprozesses betreffen und von jeder;jedem am Medikationsprozess Beteiligten verursacht werden. Im Anschluss an die Indikationsstellung durch die behandelnden Ärzt:innen und deren Verordnung können sich in einem arbeitsteiligen Prozess viele Schnittstellen bis zur Einnahme eines Medikaments durch die:den Patient:in und die Nachbeobachtung der Medikamentenwirkungen oder Nebenwirkungen ergeben.

## Fehlerauslösende Faktoren

Eine ganze Reihe von Faktoren kann zu Medikationsfehlern führen. Zu den häufigsten zählen Medikamenten- oder Patientenverwechslung, falscher Einnahmezeitpunkt, falsche Dosierung, falscher Einnahmeweg, falsche Zuordnung von Wechselwirkungen und Nebenwirkungen, Missachtung von Kontraindikationen oder Doppelmedikation.

## Die häufigsten Ursachen für Medikamentenfehler sind:

- Kommunikationsprobleme zwischen den in die Behandlung involvierten Personen oder Abteilungen,
- Kommunikationsfehler zwischen Behandler:innen und Patient:innen,
- persönliche Faktoren wie Stress, Übermüdung oder Wissensdefizite,
- ähnlich oder gleich aussehende Medikamentenverpackungen,
- ähnlich klingende Medikamentennamen,
- ähnliche oder gleiche Namen von Patient:innen,

- schwer lesbare Medikamentennamen oder Dosierungsangaben,
- schwer lesbar beschriftete Patientendatenblätter, handschriftliche Befundberichte oder Rezepte,
- fehlende/fehlerhafte Dokumentation oder Übertragungsfehler,
- Systembrüche zwischen analogen und digitalen Aufzeichnungen,
- unabgesprochene Änderung der Anordnung von Medikamenten in Schränken, Notfallkoffern oder anderen Aufbewahrungsorten.

### R-Regeln

Zu wichtigen Maßnahmen zur Vermeidung von Medikamentenfehlern zählen die sogenannten R-Regeln zur Überprüfung, ob das richtige Medikament dem:der richtigen Patient:in entsprechend der Verordnung verabreicht wird. Empfohlen wird etwa die 9-R-Regel nach Elliot und Lui. Diese 2010 formulierte Checkliste als einfache Hilfe, um Medikamentenfehler zu vermeiden, beruht auf neun Fragen.

- Richtige Patientin, richtiger Patient?
- Richtiges Arzneimittel?
- Richtige Dosis?
- Richtige Applikation/richtiger

### Applikationsweg?

- Richtiger Zeitpunkt?
- Richtige Zubereitung?
- Richtige Dokumentation?
- Richtige Indikation?
- Richtige Reaktionen/ unerwünschte Reaktion?/ richtiges Risikomanagement?

In den letzten Jahren wurde diese 9-R-Regel in einzelnen Gesundheitseinrichtungen weiterentwickelt und um Punkte ergänzt. So etwa um die R-Fragen nach der richtigen Lagerung, dem richtigen hygienischen Umgang, der richtigen Entsorgung oder der richtigen Kommunikation.

### Kommunikation und Dokumentation

Die Komplexität einer Krankenbehandlung und die Interdisziplinarität in der Durchführung stellen hohe Anforderungen an alle am Behandlungsprozess beteiligten Personen und Einrichtungen. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Fehlermöglichkeiten.

Die häufigsten betreffen die direkte oder indirekte Kommunikation und die Dokumentation als wesentlichen Teil der asynchronen Kommunikation.

Unvollständigkeit der Aufzeichnungen (fehlende Dokumente, fehlende wichtige Einträge wie zum Beispiel Allergien, fehlende Auskunft über die Herkunft der Daten oder den:die Ersteller:in), inhaltliche Fehlerhaftigkeit der Dokumente, unklare oder falsche Personenzuordnung, aber auch mangelhafte Angaben zur Medikation, Dosierung und Einnahme sind häufig fehlerauslösend.

Bei der Erstellung und Aktualisierung der Medikationsliste gilt es, Aufzeichnungs- und Übertragungsfehler zu vermeiden und auf die Eindeutigkeit medizinischer Begriffe – etwa bei der Verwendung von Abkürzungen –, aber auch auf die Lesbarkeit handschriftlicher Dokumente zu achten. Grundsätzlich soll die Handschriftlichkeit in der medizinischen Kommunikation vermieden werden und Ausnahmesituationen vorbehalten sein. Sichere Kommunikation in der Patientenbehandlung setzt voraus, das Ausbildungs niveau und das Sprachverständnis der angesprochenen Personen zu kennen und zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen muss jedenfalls hinterfragt werden, ob die Anordnungen richtig verstanden wurden. ■



Facharzt/Oberarzt für die Abteilungen:

**Gynäkologie und Geburtshilfe**

**Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde**

**Neurologie**

(w/m/d) in Teilzeit oder Vollzeit

Wir sind aufgrund der geografischen Lage ein Bezirkskrankenhaus mit Schwerpunktcharakter.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die ein empathisches Arbeitsumfeld schätzt.

Wir bieten die Möglichkeit zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung, eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf hohem Niveau mit modernster Geräteausstattung sowie Unterstützung bei Bürokratie und Umzug.

[KH-LIENZ.AT](http://KH-LIENZ.AT)

*Ihr Arbeitsplatz im Herzen einer Urlaubsregion*



*Ihre Karriere im BKH Lienz* [Bewerben Sie sich jetzt!](#)

ÄD Dr. Hansjörg Marsoner  
+43 (0) 4852 / 606-82617  
aerztliche.direktion@kh-lienz.at



A. Ö. BEZIRKSKRANKENHAUS LIENZ  
EMANUEL V. HIBLER-STRASSE 5, A-9900 LIENZ

**L** Sorgen Sie sich um Ihre Patienten, nicht um Ihre Laborgeräte.

um nur  
**€ 398.-**  
pro Monat!<sup>1</sup>

**Das ganze Set sorglos mieten!**



**Microsemi LC-767G**  
CRP und Blutbild in einem Gerät, kapillär oder venös

**Exdia PT 10**  
POC-Plattform für die klinische Chemie, kapillär oder venös

**Exdia TRF Plus**  
Immunologie-Analyser für kardiale Marker (Troponin I, D-Dimer, NT proBNP), PCT, COVID-19 AG, IFOB (Stuhltest), Strep A

**Uriyzer**  
Fortschrittlichste Lösung in der Harndiagnostik

**epoch**  
System für Blutgas-, Elektrolyt- und Metabolitergebnisse

<sup>1</sup> Monatliche Miete inkl. MwSt. | Laufzeit 84 Monate | Aktion gültig bis 31. Dezember 2025.  
Die Geräte können auch einzeln erworben werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.



### Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.

[axonlab.at](http://axonlab.at)

**Axonlab**  
connecting ideas



## Gesundheit gestalten, Verantwortung übernehmen.

### Neu seit Herbst 2024: Master-Studium Health Care Management (CE)

Mit dem Masterstudium Health Care Management (CE) will die Privatuniversität UMIT TIROL all jene Fertigkeiten vermitteln, die für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf allen Ebenen des Gesundheits- und Sozialsystems notwendig sind. Das Studium ist interdisziplinär, wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert sowie mit dem Beruf vereinbar.



Infos unter: [www.umit-tirol.at/hcm](http://www.umit-tirol.at/hcm)  
[studentservice@umit-tirol.at](mailto:studentservice@umit-tirol.at)  
[www.umit-tirol.at](http://www.umit-tirol.at)

**UMIT** TIROL  
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT



LEXUS LBX

## SPÜRBAR MEHR STYLE FÜR DIE STRASSE

JETZT AB € 82,14\* MONATLICH  
IM 1,99 %-FIXZINS-LEASING

Wenn das Alltägliche außergewöhnlich wird. Und wenn sich jede Fahrt um Experience Amazing dreht. Dann ist es das einzigartige Lexus Erlebnis. Und unser Lexus LBX. Mit individuellen Atmospheres bringt das Kompakt-SUV den Style auf die Straße: selbstbewusst, aufregend – und mit einer attraktiven Leasingrate!



**LEXUS**

LEXUS FORUM INNSBRUCK | Auto Bacher GmbH | Haller Straße 233 | 6020 Innsbruck | [lexusforum-innsbruck.at](http://lexusforum-innsbruck.at)

Lexus LBX Cool AWD mit 1,5-l-Benzinmotor 67 kW (91 PS) und Elektromotor 69 kW (94 PS), Systemleistung 100 kW (136 PS), kombiniert: 4,6 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 104 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse C. Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren. Abbildung zeigt Symbolfoto.

\*Angebot für Lexus Vario Leasing; Berechnungsbeispiel am Modell LBX Basis. Unverbindlich empfohlener Fahrzeuglistenpreis: € 34.666,40 abzgl. unverbindlich empfohlener Finanzierungsstütze (Rabatt) von € 3.501,64 (inkl. Händlerbeteiligung), ergibt einen unverbindlich empfohlenen Kaufpreis von € 31.164,80. Davon ausgehend: Anzahlung: € 9.349,44; 36 monatliche Leasingraten à € 82,14, basierend auf einer Kilometerleistung von 10.000 km/Jahr, einmalige Rechtsgeschäftsgebühr: € 142,76; Laufzeit: 36 Monate; 1,99 % fixer Sollzins. Unverbindliches Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien. Gültig bei allen teilnehmenden Lexus Vertragshändlern bei Anfrage und Vertragsabschluss bis zum 31.12.2025. Gültig für Gewerbekunden ab einer Fuhrparkgröße von 0 Fahrzeugen. Angebot freibleibend. Keine Barablässe möglich. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Alle Werte inklusive NoVA und USt. Normverbrauch kombiniert: 4,5-4,6 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 102-104 g/km. Gemessen nach WLTP.



FOTO: ADOBE STOCK/MIMICPHOTOS

# Heimaufenthaltsgesetz im Krankenhaus: Was Ärzt:innen wissen müssen

Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) wird oft mit Alten- und Pflegeheimen in Verbindung gebracht. Es ist jedoch auch in Krankenanstalten bedeutsam, wenn bei Patient:innen infolge psychischer Erkrankungen oder kognitiver Beeinträchtigungen dauerhafter Pflege- und Betreuungsbedarf besteht.

**F**reiheitsbeschränkende Maßnahmen dürfen in diesen Fällen ausschließlich unter den strengen Voraussetzungen des HeimAufG gesetzt werden und müssen einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen werden. Auf psychiatrischen Abteilungen ist das HeimAufG hingegen nicht anwendbar, da dort das Unterbringungsgesetz (UbG) maßgeblich ist. Ausgenommen sind zudem Situationen, in denen der Pflegebedarf lediglich durch die akute medizinische Behandlung entsteht.

## Auf somatischen Abteilungen hingegen greift das HeimAufG, wenn

- eine psychische Erkrankung oder geistige Behinderung vorliegt,
- daraus eine dauerhafte Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit resultiert und

- eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, die freiheitsbeschränkende Maßnahmen erforderlich macht.

## Richtungsweisende Entscheidung LG Korneuburg 21.11.2024; 20 R 300/24v

Ein Patient erlitt nach einem Treppensturz eine schwere Kopfverletzung mit Subduralhämatom. Infolge der Hirnschädigung entwickelte er ein schweres Psychosyndrom, das eine anhaltende Pflegebedürftigkeit begründete. Nach der intensivmedizinischen Akutversorgung wurde er auf die Normalstation verlegt, wo weiterhin freiheitsbeschränkende Maßnahmen angewendet wurden (Bettgitter, Armgurt zur Sicherung von Zugängen und sedierende Medikation).

Die Bewohnervertretung beantragte eine gerichtliche Überprüfung. Während das Erstgericht die Anwendbarkeit des HeimAufG noch verneinte, bejah-

te das LG Korneuburg diese für die Normalstation. Das Gericht begründet dies damit, dass eine Besserung frühestens in zwei Jahren, mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit, eintreten könne. Somit sei die Fortdauer des Pflege- und Betreuungsbedarfs ausreichend sicher absehbar. Der Patient sei daher dem Schutz des HeimAufG zu unterstellen.

Diese Entscheidung stärkt den Rechtsschutz von Patient:innen, die durch einen Unfall oder eine somatische Erkrankung erstmals psychisch erkranken und pflegebedürftig werden. Ihnen kommt derselbe Schutz zu wie Patient:innen mit vorbekannter psychischer Erkrankung.

Freiheitsbeschränkungen sind nur zulässig, wenn eine erhebliche Gefährdung vorliegt, die Maßnahme unerlässlich, geeignet und verhältnismäßig ist und keine gelinderen Mittel zur Verfügung stehen.

Wesentlich ist, dass diese Eingriffe gegen oder ohne den Willen der Patient:innen erfolgen.

### Zu den freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zählen etwa

- mechanische Fixierungen (Bettgitter, Fixiergurte),
- medikamentöse Sedierung zur Ruhigstellung,
- elektronische Zugangsbeschränkungen (zum Beispiel Zahrencodes),
- Entzug von Mobilitätshilfen (Rollstuhl, Gehhilfe).

Darüber hinaus ist jede Maßnahme lückenlos zu dokumentieren und die Einrichtungsleitung umge-

hend zu verständigen. Eine gerichtliche Überprüfung kann jederzeit beantragt werden.

Wird eine Freiheitsbeschränkung durchgeführt, wird automatisch ein Bewohnervertreter bestellt. Dieser hat unter anderem:

- Recht auf unangemeldete Besuche,
- Gesprächsrecht mit Ärzt:innen und Pflegepersonal,
- Recht auf Einsichtnahme in die Krankenakte.

Eine Einflussnahme auf die medizinische Behandlung selbst steht ihm jedoch nicht zu.

Die Entscheidung des LG Korneuburg verdeutlicht: Auch im Krankenhaus kann der Schutz des HeimAufG greifen und zwar gerade dann, wenn nach Abschluss der Akutbehandlung ein dauerhafter Pflege- und Betreuungsbedarf aufgrund psychischer Erkrankung erkennbar ist. ■



### Für Spitalsärzt:innen bedeutet dies

- erhöhte Sensibilität im Umgang mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen,
- genaue rechtliche Einschätzung jedes Einzelfalls,
- umfassende Dokumentation und Einhaltung der Verständigungspflichten.

### Gelingene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



### RÖNTGENSCHUTZTÜREN

JETZT NEU! SCHIEBE- UND DREHTÜRSYSTEME MIT RÖNTGENSCHUTZ  
IN HOCHWERTIGER TISCHLERQUALITÄT UND AUF MASS FERTIGT

**Sumper** 

A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: [office@sumper.at](mailto:office@sumper.at)



IHRE NEUE ARZTPRAXIS –  
mehr auf [www.sumper.at](http://www.sumper.at)

# Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Das gilt ab 1. Juli 2025.



FOTO: BERNHARD NOLL

**Dr. iur. Lukas Stärker**  
Kammeramtsdirektor der Österreichischen Ärztekammer

## I. Im Wochenschnitt nicht über 52 Stunden

Seit der KA-AZG-Novelle 2021 legt § 4b KA-AZG fest, dass die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit ab 1. Juli 2025 maximal 52 Stunden betragen darf. Dies bedeutet ab 1. Juli 2025 eine Reduzierung der durchschnittlichen Wochenhöchstarbeitszeit um drei Stunden. Diese Reduktion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von maximal 55 Stunden auf maximal 52 Stunden – der sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktor“ – wurde 2021 vom Parlament beschlossen und trat mit 1. Juli 2025 in Kraft. Einen ähnlichen „Arbeitszeitsprung“ gab es schon vor knapp über zehn Jahren, als die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit von 60 Stunden auf 55 Stunden reduziert wurde.

## II. Maximale Dienstdauer weiterhin 25 Stunden

Nichts geändert hat bzw. nichts ändern wird sich an der maximalen Dienstdauer von 25 Stunden sowie an der maximalen Wochenarbeitszeit – sofern verlängerte Dienste rechtskonform durch Betriebsvereinbarung bzw. Vereinbarung mit der Personalvertretung und im Einvernehmen mit dem:der Vertreter:in der betroffenen Dienstnehmer:innen zugelassen wurden – von 72 Stunden in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraums.

## III. Bundesländer zum Teil gegen Nachhaltigkeitsfaktor

Gegen Ende des Frühjahrs wurde es kurz noch einmal spannend, denn bestimmte Bundesländer versuchten via Bundeszielsteuerungskommission und Beschluss der Landes-Gesundheitsreferent:innen doch noch zu erreichen, dass die 55-Stunden-Grenze für die höchstzulässige Wochendurchschnittsarbeitszeit nochmals – wie bereits 2021 – verlängert werde. Dieser Länderwunsch befindet sich nicht im Regierungsprogramm der Bundesregierung und wurde auch nicht umgesetzt.

## IV. Bestehende Betriebsvereinbarungen bleiben aufrecht, werden ex lege auf 52 Wochenstunden reduziert

Bestehende KA-AZG-Betriebsvereinbarungen bleiben aufrecht, werden jedoch ex lege auf das neue gesetzliche Maximalausmaß von 52 Stunden wöchentlicher Durchschnittsarbeitszeit reduziert und müssen daher nicht neuerlich abgeschlossen werden. Ab dem 1. Juli 2025 abgeschlossene KA-AZG-Betriebsvereinbarungen können die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit maximal auf 52 Stunden erhöhen.



FOTO: ADDEBE STOCK/GIORGI

## V. Bestehende Opt-out-Erklärungen bleiben aufrecht, werden ex lege auf 52 Wochenstunden reduziert

Bestehende KA-AZG-Opt-out-Erklärungen der einzelnen Ärzt:innen gelten weiter, werden jedoch – sofern einer über 52-stündigen wöchentlichen Durchschnittsarbeitszeit zugestimmt wurde – ex lege auf das neue gesetzliche Maximalausmaß von 52 Stunden wöchentlicher Durchschnittsarbeitszeit reduziert und müssen daher nicht neuerlich abgeschlossen werden. Ab dem 1. Juli 2025 erfolgte KA-AZG-Opt-out-Erklärungen können lediglich die Zustimmung zu einer wöchentlichen Durchschnittsarbeitszeit maximal auf 52 Stunden enthalten.

## VI. Fazit

Die nun folgende Reduktion der Arbeitszeit ist im Sinne des Arbeitnehmer- und Patientenschutzes zu begrüßen. ■

SPARKASSE



# Der beste Start zur eigenen Praxis.

Machen Sie den Schritt mit  
dem s Existenzgründungs-Paket.  
**#glaubandich**

[sparkasse.at/s-aerzteservice](http://sparkasse.at/s-aerzteservice)



# Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

Am 1. Juni 2026 treten die Regelungen zur Einführung der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann die Ausbildung im Sonderfach begonnen werden.

**D**ie Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin beginnt mit der neunmonatigen Basisausbildung. Anschließend folgt eine 33-monatige Sonderfach-Grundausbildung (SFG) und danach die Sonderfach-Schwerpunktausbildung (SFS).

Für die Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Modul Allgemein- und Familienmedizin, die zur Gänze in einer allgemeinmedizinischen Lehr(gruppen)praxis oder in einem für Allgemeinmedizin anerkannten Lehrambulatorium absolviert werden muss, ist bis 2030 eine verkürzte Dauer vorgesehen. Ab dem Inkrafttreten der Ausbildung zum 1. Juni 2026 erfolgt je nach Ausbildungsbeginn (Beginn der Basisausbildung) im Rahmen einer Über-

gangsperiode eine schrittweise Erhöhung der Dauer der Sonderfach-Schwerpunktausbildung von sechs Monaten auf insgesamt 18 Monate. Die Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin wird nach dieser Übergangsperiode ab dem 1. Juni 2030 schlussendlich insgesamt fünf Jahre dauern.

Auf Basis der Ärztegesetzesnovelle vom März 2024 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit die 5. Novelle der ÄAO 2015 erlassen, welche die wesentlichen Regelungen zur künftigen Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin enthält. Bis zum 1. Juni 2026 sind von der Österreichischen Ärztekammer noch nähere Konkretisierungen der jeweiligen Ausbildungsinhalte in den Fachgebieten in der KEF und RZ-V 2015 vorzunehmen.

## Fachärztin/Facharzt für Allgemein- und Familienmedizin ab 1.6.2026

### BASISAUSBILDUNG: 9 MONATE

#### SONDERFACH-GRUNDAUSBILDUNG: 33 MONATE

- Allgemein- und Familienmedizin (6 Monate) *verpflichtend in Lehr(gruppen)praxen, Lehrambulatoren oder ZAE*
- Innere Medizin (6 Monate)
- Kinder- und Jugendheilkunde (3 Monate) \*
- Orthopädie und Traumatologie (3 Monate)
- Neurologie (3 Monate) \*
- Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (3 Monate) \*
- drei Wahlfächer (je 3 Monate) *ab 1.6.2030 ein Wahlfach (3 Monate)*
  - Anästhesiologie und Intensivmedizin
  - Augenheilkunde und Optometrie \*
  - Allgemein- und Viszeralchirurgie
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe \*
  - Urologie \*
  - Radiologie \*
  - Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation \*
  - Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin \*
  - Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde \* *(ab 1.6.2030 Pflichtfach)*
  - Haut- und Geschlechtskrankheiten \* *(ab 1.6.2030 Pflichtfach)*

*\* Diese Fächer können in Lehr(gruppen)praxen, LA oder ZAE absolviert werden (insgesamt max. 6 Monate)*

#### SONDERFACH-SCHWERPUNKTAUSBILDUNG: 18 MONATE

- Modul Allgemeinmedizin und Familienmedizin: *verpflichtend in Lehr(gruppen)praxen und Lehrambulatoren*
  - 6 Monate: Beginn BA ab 1.6.2026 bis 31.05.2027
  - 9 Monate: Beginn BA ab 1.6.2027 bis 31.05.2028
  - 12 Monate: Beginn BA ab 1.6.2028 bis 31.05.2029
  - 15 Monate: Beginn BA ab 1.6.2029 bis 31.05.2030
  - 18 Monate: Beginn BA ab 1.6.2030
- Wissenschaftliches Modul

*Bis zu 6 Monate anrechenbar, wobei sich das Modul Allgemein- und Familienmedizin entsprechend verkürzt, sofern das wissenschaftliche Modul absolviert wird (die Kombination – Teilzeit in LP ist möglich).*

### FACHARZTPRÜFUNG

### GESAMTDAUER: 48 BIS MAX. 60 MONATE AB 1.6.2030

SFS Allgemeinmedizin und Familienmedizin ein wissenschaftliches Modul von der Dauer von maximal sechs Monaten zu absolvieren.

Eine Antragstellung ist frühestens mit 1. Juni 2026 möglich.

#### Facharztprüfung

Die erforderlichen legistischen und organisatorischen Änderungen befinden sich derzeit in Erarbeitung. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht.

#### Übertritt in die neue fachärztliche Ausbildung

Für alle Ärzt:innen, die die Ausbildung bis zum 31. Mai 2026 bereits begonnen haben, besteht die Wahlmöglichkeit, entweder nach dem derzeit geltenden Recht abzuschließen oder ab 1. Juni 2026 in die neue fachärztliche Ausbildung überzutreten. Nähere Informationen zum Verfahren zwecks Übertritts folgen. ■

#### Ausbildungseinrichtungen

Ausbildungsstätten, Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen sowie Lehrambulatoren, die über eine Anerkennung für die Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin verfügen, sind bis längstens 31. Mai 2029 anerkannte Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin.

Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass bis längstens 31. Mai 2027 eine Anerkennung bei der zuständigen Landeshauptfrau/beim zuständigen Landeshauptmann beantragt wurde.

#### Zusätzliche Ausbildungserfordernisse

Zum vertieften Kompetenzerwerb sind in der Sonderfach-Schwerpunkttausbildung gesonderte Ausbildungseinheiten durch

1. die Teilnahme an Balint-Gruppen im Umfang von zumindest 30 Stunden (davon maximal 20 Stunden während der Sonderfach-Grundausbildung absolvierbar) und

2. Tätigkeit in Krankenanstalten in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr oder die Teilnahme an qualitätsgesicherten Kursen im Ausmaß von zumindest 80 Stunden (davon maximal 40 Stunden während der Sonderfach-Grundausbildung absolvierbar) zumindest in einem der folgenden Bereiche zu absolvieren:

- Suchttherapie
- Geriatrie
- Palliativmedizin
- Psychosomatik
- Schmerztherapie
- Notfallmedizin
- Prävention
- Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz, Public Health
- Arbeits- und Umweltmedizin
- Gendermedizin
- Sonografie

#### Wissenschaftliches Modul

Jene Ärzt:innen, deren Basisausbildung ab 1. Juni 2030 beginnt, haben auch die Möglichkeit, im Rahmen der





FOTO: ADOBE STOCK/TEROVESALAINEN

# Ausbildungsevaluierung 2025

Bereits zum dritten Mal fand heuer die österreichweite Ausbildungsevaluierung unter der Leitung der ETH Zürich statt.

**E**s ist gelungen, die Gesamtrücklaufquote österreichweit von 53 Prozent im letzten Jahr auf heuer 59 Prozent zu erhöhen. Mit einem Rücklauf von 67 Prozent erzielte Tirol nach Vorarlberg die zweitbeste Rücklaufquote. Die Ausbildungsevaluierung ist sehr wichtig, sie wird von Trägern und Institutionen ernst genommen und wird daher weitergeführt.

Im Rahmen der Befragung konnten alle Ärzt:innen in Ausbildung (Basisausbildung, Ärzt:in für Allgemeinmedizin und Sonderfach) mit einem achtseitigen Fragebogen anonym die wichtigsten Faktoren der ärztlichen Ausbildung in Österreich beurteilen.



QR-Code  
scannen für  
die Ergebnisse  
der Ausbil-  
dungsstätten

Die Fragen umfassten folgende Bereiche:

- Globalbeurteilung der Ausbildungsstätte
- Fachkompetenz
- Vorgesetzte und Arbeitsklima
- Lernkultur
- Fehlerkultur und Patientensicherheit
- Entscheidungskultur
- Betriebskultur
- Evidenzbasierte Medizin

Die Ergebnisse der Evaluierung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 10. September 2025 präsentiert. Die Details der Ergebnisse der einzelnen Ausbildungsstätten können auf der Website der Österreichischen Ärztekammer eingesehen werden. ■

## Webmed – Ihre Ärztesoftware für einen reibungslosen Ordinationsablauf.

*„... man hat bei WEBMED das Gefühl, als ob ein zusätzlicher Mitarbeiter tätig ist, der ständig mitdenkt und so Fehler verhindert. Dadurch ist die Arbeitseffizienz deutlich gestiegen. Ich bin sehr froh, dass ich zu WEBMED umgestiegen bin.“*

Dr. Benjamin Lechner, Arzt für Allgemeinmedizin mit Hausapotheke, Leutasch



A-6830 Rankweil T +43552239737 info@webmed.at www.webmed.at

**WEBMED** 

Premium in jeder Hinsicht:  
...von der Software bis zum Support



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTE & APOTHEKER  
BANK AG

# GRÜNDEN, ABER NUR MIT MEINER STANDESBANK

Gründen auch Sie auf dem Fundament  
von über 100 Jahren Erfahrung.

Impressum: Medieninhaber und Hersteller: Österreichische  
Ärzte- und Apothekerbank AG, Spitalgasse 31, 1090 Wien.  
Verlags- und Herstellungsort: Wien,  
Stand: Mai 2005 / WERBUNG

Eine gesunde Verbindung.

[www.apobank.at](http://www.apobank.at)

Abb. 3: Institut für Pathologie  
der Universität Innsbruck  
ca.1899. Stadtarchiv/  
Stadtmuseum Innsbruck,  
Postkarte (Sommer 2\_248)  
nach einer Fotografie von  
Franz Gratl

FOTOS: STADTARCHIV INNSBRUCK



# Medizinhistorische Geschichten

Gustav Adolf Pommer, Professor für Pathologische Anatomie an der Universität Innsbruck war ein Pionier der Osteologie und Erstbeschreiber der Osteoporose.

**D**ie Osteoporose stellt weltweit ein schwerwiegendes Gesundheitsproblem dar und wird von der WHO als eine der zehn häufigsten Volkskrankheiten eingestuft. Der österreichische Pathologe Gustav Adolf Pommer beschrieb 1885 als Erster die Pathogenese der Osteoporose und grenzte sie von anderen Knochenerkrankungen ab. Pommer war ordentlicher Professor für Pathologische Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck von 1888 bis 1922. Sein besonderes Interesse galt den Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats<sup>1,2)</sup>.

Gustav Adolf Pommer wurde am 27. Juni 1851 in Graz geboren, er studierte Medizin in Wien und Graz und wurde 1875 in Graz promoviert. In den Jahren 1875 bis 1880 war er Assistent am Institut für pathologische Anatomie in Graz. Ab 1880 arbeitete er als praktischer Arzt in Graz. Gleichzeitig führ-

te er histopathologische Studien am physiologischen bzw. histologischen Institut der Universität Graz durch. In dieser Zeit publizierte er Arbeiten über die lacunäre Resorption in erkrankten Knochen (1881)<sup>3)</sup>, über die Ostoklastentheorie (1883)<sup>4)</sup> und über Osteomalacie und Rachitis (1885)<sup>5)</sup>. 1886 wurde er Privatdozent an der Universität Graz. 1887 erfolgte ein Ruf als Nachfolger von Ferdinand Schott zur Supplierung der Lehrkanzel für Pathologische Anatomie an die Universität Innsbruck. Von 1888 bis 1922 war Pommer ordentlicher Professor für pathologische Anatomie. Während seiner Institutsleitung wurde das 1882 eröffnete neue Institutsgebäude in der Müllerstraße durch Aufbau eines zweiten Stockwerks erweitert. Pommer legte eine große Institutssammlung an. 1902 bis 1903 war er Rektor der Universität Innsbruck, in dieser Zeit war er auch Abgeordneter zum Tiroler Landtag.

Pommer veröffentlichte eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten aus vielen Gebieten der Pathologie, die Schwerpunkte bildeten aber – wie schon erwähnt – Arbeiten über den Stütz- und Bewegungsapparat. Die Emeritierung Pommers erfolgte 1922. Er erhielt zahlreiche Ehrungen, unter anderem 1927 das Ehrendoktorat der Medizinischen Fakultät Innsbruck. Ab 1925 war er korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien<sup>1)</sup>. Professor Pommer ist am 29. Dezember 1935 an den Folgen einer wohl osteoporotisch bedingten Oberschenkelhalsfraktur verstorben, also tragischerweise an jener Krankheit, die einer der Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit war.

Eine erste ausführliche Beschreibung der Osteoporose als Krankheit und die Abgrenzung zu Osteomalazie bzw. Rachitis erfolgte durch Pommer im Buch „Untersuchungen über Osteomalazie und Rachitis“<sup>5)</sup> (Leipzig 1885). Er beschreibt, dass lakunäre Resorp-

tion und Apposition im Knochen auch nach Abschluss des Knochenwachstums im weiteren Leben fortbestehen. Das Knochengewebe wird kalklos abgelagert und nimmt erst nachträglich Kalksalze auf. Die Osteoporose, auch atrophische Knochenveränderung genannt, wird von Pommer folgendermaßen erklärt: „Ich finde deshalb das Wesen der Knochenatrophie darin, dass der durch die lakunäre Resorption bedingte Verlust an Knochensubstanz nur unvollständig durch Apposition wiederersetzt wird. Diese Verminderung der histogenetischen Energie kann durch allgemeine oder locale Zustände bedingt sein“<sup>5)</sup>. Dabei findet sich bei niedriger Knochenmasse ein normales verkalktes Osteoid. Die Knochen zeigen eine auffallende Weite der Markräume, sie sind „porös“ durch die Dünneheit der Knochenrinde und der Spongiosabalken; „solche Knochen sind auch, je nach der Intensität des Prozesses, mehr oder minder leicht brüchig“<sup>5)</sup>. Pommers Beschreibungen beruhten ausschließlich auf histopathologischen Befunden an gesunden und erkrankten Knochen, eine funktionelle Beurteilung des Knochenstoffwechsels war damals nicht möglich. Betreffend Rachitis und Osteomalazie beschreibt Pommer 1885 erstmals weite Osteoidsäume mit einem Unvermögen, diese zu mineralisieren. Er erklärt Rachitis bzw. Osteomalazie mit „einer außerhalb der Knochen wurzelnden der Kalkablagerung hinderlichen Anomalie“<sup>5)</sup>. Der Mangel an Vitamin D, das damals noch nicht bekannt war, ist diese außerhalb der Knochen wurzelnde „Anomalie“. 1925 publizierte Pommer einen ausführlichen Review über Osteoporose, indem er das bis dahin bekannte Wissen zusammenfasste<sup>6)</sup>. Bei Osteoporose reiche der osteoblastische Anbau nicht zum Ersatz der Substanzverluste des osteoklastischen Abbaus. Weitere Arbeiten beschäftigen sich mit Arthrose und Gicht.



Abb. 2: Karikatur „Prof. Pommer“ von Max von Esterle (aus „Der Brenner“, IV. Jahr, Heft 2, 1913)

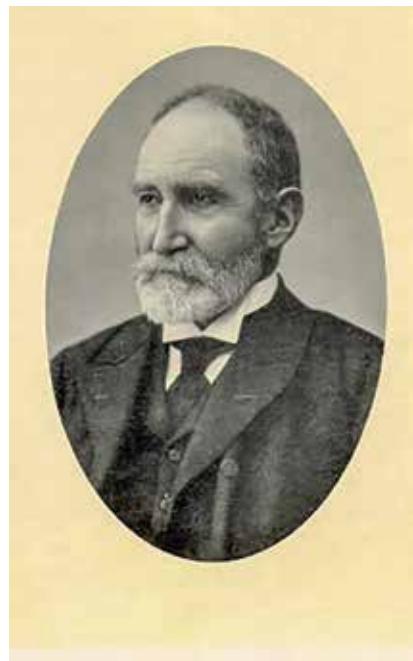


Abb.1: Gustav Adolf Pommer, Porträt (Beilage zur Münchener Medizinischen Wochenschrift 1931)

Pommer hat durch seine Arbeiten in Graz und später in Innsbruck erstmals die pathologisch-anatomischen Grundlagen der Osteoporose beschrieben. Er begründete an der Universität Innsbruck eine bekannte Institution für Osteopathologie. ■

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf W. Gasser**  
Universitätsklinik für Innere Medizin I  
Medizinische Universität Innsbruck

Literatur:

- 1) Lang FJ, Propst A. Lehrkanzel und Institut für Pathologische Anatomie in: Huter F (Hg.) Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969, 2. Teil, Innsbruck 1969, 247–254.
- 2) Mikuz G. the History of Pathology in Innsbruck. Path. Res. Pract. 1993; 189: 625–628
- 3) Pommer G. Über die lakunäre Resorption in erkrankten Knochen. Sitzber. d.k. Akad. d. Wiss. Wien 1881 83. Bd. III. Abt. S 17 ff.
- 4) Pommer G. Ueber die Ostoklastentheorie. Virchow's Arch Path Anat Phys. 1883; 92: Teil I 296–360, Teil II 449–516
- 5) Pommer G. Untersuchungen über Osteomalazie und Rachitis nebst Beiträgen zur Kenntnis der Knochenresorption und -apposition in verschiedenen Altersperioden und der durchbohrenden Gefäße. Leipzig 1885
- 6) Pommer G. Über Osteoporose, ihren Ursprung und ihre differentialdiagnostische Bedeutung. Archiv klin Chir. 1925; 136:1–68



## Medizinhistorischer Wandkalender für das Jahr 2026

Der Verein „Freundeskreis Pesthaus“ besitzt einen medizinhistorischen Schwerpunkt und eine dazu passende Sammlung. Mit Fotos aus dieser Sammlung, genannt „Saluteum“, hat der Verein einen Wandkalender für das kommende Kalenderjahr 2026 kreiert. Auf zwölf Seiten werden spannende und besondere Objekte der Sammlung gezeigt und mit kurzen Texten vorgestellt. Ein Kalender kostet 17,– Euro, bei Interesse bitte bei christian.lechner@pesthaus.at melden.







FOTOS: WOLFGANG LACKNER



# Viva la vida

Am 29. August 2025 lud die Ärztekammer für Tirol ihre Mitglieder zu einer festlichen Noche Española ein – ein Abend voller Genuss, Musik und mediterranem Lebensgefühl.

**D**en musikalischen Auftakt gestaltete die Band „Plankton“, die im Innenhof der Ärztekammer für stimmungsvolle Klänge und sommerliches Flair sorgte. Begleitet wurde das gesellige Beisammensein von einer erlesenen Weinverkostung der Firma Wedl, bei der feine Tropfen spanischer Winzer präsentiert wurden. Kulinarisch standen die Köstlichkeiten Spaniens im Mittelpunkt: von klassischen Tapas bis hin zur frisch zubereiteten Paella, die bei den Gästen großen Anklang fand. Als die Nacht fortschritt, übernahm DJ

Doc Klaus (Vizepräsident Dr. Klaus Kapelari) das Steuer am Mischpult und heizte den Gästen mit bekannten Hits ordentlich ein, was für eine ausgelassene Stimmung auf der Tanzfläche sorgte.

Die zahlreichen Gäste genossen die entspannte Stimmung, das hervorragende kulinarische Angebot und die Gelegenheit, alte Bekannte zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen. Selbst das wechselhafte Wetter und gelegentlicher Regen konnten die gute Laune nicht trüben. Es war ein rundum erfolgreicher Abend, der allen in bester Erinnerung bleiben wird. ■

# Krankenversicherungspflicht für selbständige Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte

Bei Eröffnung einer Ordination, sei es als Wahl- oder Kassenärzt:innen, aber auch bei Eintragung als Wohnsitzärzt:innen hat seitens der Ärztekammern automatisch eine Anmeldung an den für freiberuflich bzw. selbständig tätige Ärzt:innen zuständigen Sozialversicherungsträger SVS zu erfolgen.

**D**ies löst bei freiberuflich tätigen Ärzt:innen somit zusätzlich zur Teilnahme am Wohlfahrtsfonds eine Pflichtversicherung nach dem Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen (FSVG) in der Pensions-, Unfall- und Berufshaftpflichtversicherung aus.

Grundsätzlich besteht für alle freiberuflich/selbstständig tätigen Ärzt:innen eine Versicherungspflicht zur allgemeinen Krankenversicherung. Die Ärzt:innen müssen sich für eine der folgenden Möglichkeiten der Selbstversicherung fix entscheiden:

## **ASVG-Selbstversicherung (Österreichische Gesundheitskasse):**

Der Monatsbeitrag im Jahr 2025 beträgt max. 493,43 Euro (= 7,55 Prozent der gesetzlich festgelegten Beitragsgrundlage). Je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der:des Versicherten kann ein Antrag auf Beitragssherabsetzung gestellt werden. Angehörige können – teils ohne, teils mit Zusatzbeitrag – mitversichert werden.

## **GSVG-Selbstversicherung (Sozialversicherung der Selbstständigen)**

Bei Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage beträgt der Beitrag daher max. 511,70 Euro p.m. (= 6,80 Prozent der Beitragsgrundlage 2025). Angehörige können – teils ohne, teils mit Zusatzbeitrag – mitversichert werden.

## **Basis-Krankenversicherungersatztarif (Merkur-Versicherung „TAEK-Tarif“)**

Altersabhängiger Tarif für Kammermitglieder, zum Beispiel 42-jähriges Kammermitglied: 265,92 Euro

p.m. (2025). Diese Versicherung ist eine Versicherung pro Kopf, Angehörige können gegen einen zusätzlichen Beitrag mitversichert werden. So fällt zum Beispiel für jedes mitversicherte Kind eine Prämie von 96,90 Euro p.m. (2025) an.

Aufgrund wesentlicher Unterschiede dieser Systeme des Krankenschutzes bei den Kosten und den Leistungen (zum Beispiel Mitversicherung von Angehörigen/Selbstbehalte für Medikamente etc.) sollte eine Entscheidung sehr gut überlegt werden. Nach Ansicht von SVS und ÖGK kann das Wahlrecht zwischen diesen Versicherungsformen nur einmal ausgeübt werden.

Im Bereich der ärztlichen Dienstverhältnisse (oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze) besteht die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach ASVG verpflichtend bei der ÖGK bzw. nach BKUVG verpflichtend bei der BVAEB.

## **Niedergelassene Ärzt:innen mit Gewerbeschein**

Bei Niederlassung und gleichzeitiger Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (zum Beispiel Kontaktlinsen-Optikerin, Handelsgewerbe ...) ist zu bedenken, dass für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit bei Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze eine Pflichtkrankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht. Für die Einkünfte aus der ärztlichen Tätigkeit (Niederlassung bzw. Tätigkeit als Wohnsitzarzt) besteht dennoch das Wahlrecht zwischen den drei Varianten: ASVG-Selbstversicherung, GSVG/FSVG-Selbstversicherung und Merkur „TAEK-Tarif“ Gruppenkrankenversicherung.

Die Versorgungs- und Unterstützungsleistungen des Wohlfahrtsfonds stellen keine Kranken-



Foto: Adobe Stock/Dayanava

versicherung der Wohlfahrtsfondsteilnehmer:innen und ihrer Angehörigen im Sinne einer Abdeckung von intra- oder extramuralen Aufenthalts- und Behandlungskosten, Arznei- und Heilmitteln, Heilbehelfen sowie Transportkosten und dergleichen im Inland oder Ausland dar.

Dies gilt für Ärzt:innen mit unselbstständiger wie mit selbstständiger Erwerbstätigkeit, für außerordentliche Kammerangehörige mit freiwilliger Teilnahme sowie Kammerangehörige und deren Angehörige mit Bezug von Versorgungsleistungen aus dem Wohlfahrtsfonds.

Kammerangehörige, die den ärztlichen oder zahnärztlichen Beruf selbstständig ausüben, haben während der Dauer ihrer selbstständigen Tätigkeit über eigene Veranlassung eine Krankenversicherung für diese Tätigkeit aufrechtzuerhalten (Versicherungspflicht), sofern nicht aufgrund anderer Tätigkeiten bereits eine entsprechende Pflichtkrankenversicherung besteht. Dies gilt auch für außerordentliche Kammerangehörige mit freiwilliger Teilnahme sowie Kammerangehörige und deren Angehörige mit Bezug von Versor-

gungsleistungen aus dem Wohlfahrtsfonds. Eine entsprechende Krankenversicherung ist bei Einstellen der ärztlichen Tätigkeit infolge Pensionsantritt weiter aufrechtzuerhalten, sofern nicht im Rahmen der gesetzlichen Pension eine Pflichtkrankenversicherung besteht bzw. ein Übertritt in die Krankenversicherung für SVS-Pensionsbezieher:innen erfolgt.

Für den Fall der Nichtheinhaltung der selbstständigen Versicherungspflicht durch Kammerangehörige für sich und ihre Angehörigen und ebenso bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit im Fall der Nichtversicherung in der Krankenversicherung wegen Geringfügigkeit sind Notstandsleistungen aus dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol ausdrücklich ausgeschlossen.

Rechtlich verbindliche Auskünfte zu Fragen der Krankenversicherung können nur von SVS und ÖGK als Sozialversicherungsträgern in deren hoheitlichem Tätigkeitsbereich erteilt werden. Für Beratungen zur bzw. Abschluss der TAEK-Tarif-Gruppenversicherung sind Ansprechpartner:innen die zuständigen Mitarbeiter:innen der Merkur Versicherung. ■

Grundsätzlich besteht für alle freiberuflich/ selbstständig tätigen Ärzt:innen eine Versicherungspflicht zur allgemeinen Krankenversicherung.

# Ohne Antrag keine Pension und keine Altersversorgungsleistung

Sowohl im staatlichen Pensionssystem als auch im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer gilt das Antragsprinzip. Das bedeutet, dass ausschließlich über vorherigen schriftlichen Antrag dann auch eine Pensionsleistung (staatliche Sozialversicherungsträger) und eine Altersversorgungsleistung (Wohlfahrtsfonds) geleistet wird. Wer einen Antrag „zu spät“ stellt, verliert für die vorhergehenden Monate die Leistung. Eine Auszahlung im Nachhinein ist rechtlich nicht möglich!

**D**er Antrag auf die staatliche Pension und jener auf die Altersversorgungsleistung sind rechtlich völlig getrennt und richten sich auch an unterschiedliche Behörden (staatliche Pension: Sozialversicherungsträger; Altersversorgung: Ärztekammer für Tirol). Demgemäß können die Anträge auf staatliche Pension und auf Altersversorgung auch für ganz unterschiedliche – vom Antragsteller zu definierende – Antrittszeitpunkte eingebracht werden.

Während im staatlichen Pensionssystem unter anderem durch die zuletzt erfolgte Verschiebung der Korridorpension ab dem 1. Jänner 2026 auf das vollendete 63. Lebensjahr zunehmend ein Pensionsantritt erst in Richtung des sogenannten Regelpensionsantrittsalters (vollendetes 65. Lebensjahr) möglich sein soll, gilt für den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol:

Seit der Satzungsnotiz zum 1. Jänner 2025, die eine große Liberalisierung brachte, kann die Altersversorgung von

Frauen und Männern gleichermaßen frühestens bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden; dabei ist egal, ob und wie bzw. in welchem Ausmaß ab dem Altersversorgungsbezug die ärztliche Tätigkeit fortgeführt wird.

Jedoch muss bei vorzeitigem Antritt der Altersversorgung für jeden Monat vor dem vollendeten 65. Lebensjahr ein dauerhafter Leistungsabschlag von 0,5 Prozent in Kauf genommen werden, also zum Beispiel zum vollendeten 60. Lebensjahr ein Abschlag von 30 Prozent, zum vollendeten 61. Lebensjahr ein Abschlag von 24 Prozent usw.

Hinzu kommt, dass naturgemäß die Altersversorgung, von der dann die genannten Vorzeitigkeitsabschläge erfolgen, nur ausgehend von den bis dahin (also etwa bis zum vollendeten 60. Lebensjahr) erbrachten Beiträgen berechnet wird.

Anders als im staatlichen System gibt es im Wohlfahrtsfonds ab dem Bezug

der Altersversorgung keine fortgeführte Vorschreibung von Pensionsbeiträgen (hier: Altersversorgungsbeiträgen) mehr. Es fallen nur noch die Beiträge zur sogenannten „Todesfallbeihilfe“ (Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe) und die Kammerumlagen an.

Im Unterschied zum staatlichen Pensionssystem wird im Wohlfahrtsfonds das „Zuwarten mit dem Bezug der Altersversorgung“ ab dem Regelantrittsalter (vollendetes 65. Lebensjahr) nicht mit „Pensionszuschlägen“ belohnt. Im Wohlfahrtsfonds macht es daher in aller Regel keinen Sinn, mit dem Leistungsbezug ab Vollendung des 65. Lebensjahres noch zuzuwarten. Dies abgesehen von seltenen Ausnahmefällen, in denen allenfalls wirtschaftlich sinnvoll noch für einige Monate Beiträge leistungserhöhend eingebracht werden sollen. ■

Mag. Christian Föger

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2025

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt 5000,– Euro und wird nach den folgenden Richtlinien ausgeschrieben.

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber:in darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor bzw. die Hauptautorin eindeutig deklariert sein; er:sie gilt als

der:die Einreichende. Habilitations-schriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler:innen und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine

weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.

6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2025 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen. ■

Dr. Stefan Kastner  
Präsident der Ärztekammer für Tirol

# SPIELZEIT 25/26

## PRODUKTIONEN

Tiroler Landestheater, Großes Haus

20.9.25	<b>ARIADNE AUF NAXOS</b>	MUSIKTHEATER Oper in einem Akt nebst einem Vorspiel von Richard Strauss
27.9.25	<b>IM WEISSEN RÖSSL</b> <small>WA</small>	MUSIKTHEATER & SCHAUSPIEL & TANZ Singspiel in drei Akten von Ralph Benatzky
11.10.25	<b>THE ROCKY HORROR SHOW</b>	SCHAUSPIEL & MUSIKTHEATER Musical von Richard O'Brien
25.10.25	<b>SOAP&amp;SKIN</b> <small>GAST</small>	KONZERT Torso Tour 2025
2.11.25	<b>DIE AUSFLÜGE DES HERRN BROUČEK</b>	MUSIKTHEATER Oper in zwei Akten und einem Nachspiel von Leoš Janáček
22.11.25	<b>VON HEIMAT UND TÄNZEN</b> <small>UA</small>	TANZ Tanzstück von Marcel Leemann & Simon Mayer mit Livemusik
13.12.25	<b>DIE FLEDERMAUS</b>	MUSIKTHEATER Operette von Johann Strauss
24.1.26	<b>HELDENPLATZ</b>	SCHAUSPIEL Schauspiel von Thomas Bernhard
14.2.26	<b>IDOMENEO</b>	MUSIKTHEATER Dramma per musica in drei Akten von Wolfgang A. Mozart
7.3.26	<b>SCHWANENSEE</b>	TANZ & TSOI Tanzstück mit Musik von Pjotr I. Tschaikowski
28.3.26	<b>MADAMA BUTTERFLY</b>	MUSIKTHEATER Tragedia giapponese in drei Akten von Giacomo Puccini
25.4.26	<b>DER TALISMAN</b>	SCHAUSPIEL Posse mit Gesang von Johann Nepomuk Nestroy
30.4.26	<b>CAFÉ SCHINDLER</b> <small>WA</small>	SCHAUSPIEL Nach der biografischen Erzählung von Meriel Schindler
23.5.26	<b>MISSING IN CANTU</b> <small>ÖEA</small>	MUSIKTHEATER Musiktheater von Johannes Maria Staud
20.6.26	<b>DON QUICHOTTE</b>	MUSIKTHEATER & TANZ Comédie-héroïque in fünf Akten von Jules Massenet

## SYMPHONIEKONZERTE

Congress Innsbruck, Saal Tirol

23. & 24.10.25	<b>1. SYMPHONIEKONZERT</b>	NACHTZAUBER Manfred Trojahn / Richard Strauss / Max Reger
20. & 21.11.25	<b>2. SYMPHONIEKONZERT</b>	SÜSSER TRAUM Gustav Mahler / Alma Mahler / Richard Strauss
22. & 23.1.26	<b>3. SYMPHONIEKONZERT</b>	FERNES LICHT Johannes Maria Staud / Péteris Vasks / Ludwig van Beethoven
19. & 20.2.26	<b>4. SYMPHONIEKONZERT</b>	WALDWEBEN Richard Wagner / Johannes Brahms
19. & 20.3.26	<b>5. SYMPHONIEKONZERT</b>	EIN FESTE BURG Felix Mendelssohn Bartholdy / Joseph Haydn
9. & 10.4.26	<b>6. SYMPHONIEKONZERT</b>	TAUSENDUNDEINE NACHT Mélanie Bonis / Pablo de Sarasate / Nikolai Rimski-Korsakow
7. & 8.5.26	<b>7. SYMPHONIEKONZERT</b>	KONTRASTE Benjamin Britten / Johannes Maria Staud / Wolfgang Amadeus Mozart
11. & 12.6.26	<b>8. SYMPHONIEKONZERT</b>	BERAUSCHENDE KLÄNGE Sergej Rachmaninow / György Ligeti / Alexander Skrjabin

## NEUJAHRSKONZERT 2026

Es war einmal ...

*Dirigent Ainārs Rubiķis*

31.12.25	<b>ÖFFENTLICHE GENERALPROBE</b>	Congress Innsbruck, Saal Tirol
1.1.26	<b>NEUJAHRSKONZERT INNSBRUCK</b>	Congress Innsbruck, Saal Tirol
2.1.25	<b>NEUJAHRSKONZERT REUTTE</b>	Reutte, Metallwerk Plansee
3.1.25	<b>NEUJAHRSKONZERT KUFSTEIN</b>	Kufstein Arena

# Punktwerte bei den Kassen

## 1. §-2-Krankenkassen

(Österreichische Gesundheitskasse – Tirol)

ab 1.1.2024

1. Punktegruppe bis 36.000 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 1,2804
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 1,2483
2. Punktegruppe ab 36.001 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 0,6432
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,6268
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 2,2288
EKG-Punkte	€ 1,0872
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,5281
<b>FACHRÖNTGENOLOG:INNEN</b>	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,7552
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,8691
<b>FACHLABOR</b>	
1 bis 1.000.000 Pkt.	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Pkt.	€ 0,022988
ab 5.000.001 Pkt.	€ 0,011423

1) Ausgenommen Pos. Nr. 39.

## 2. BVAEB

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)

ab 1.5.2024

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 1,1613
<b>AUSNAHMEN: GRUNDELISTUNGEN DURCH</b>	
ALL	€ 1,2921
ANÄ, LU, N, P	€ 1,3747
INT	€ 1,7022
KI	€ 1,4580
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 1,1613
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2892
Abschnitt A.XIV: Labor-Akutparameter	€ 1,8957
Abschnitt E.: Röntgen	€ 1,0575
Abschnitt A.XIV: Labor	€ 1,2892

Werden die Pos.-Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.-Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.-Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

## 3. SVS

(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

ab 1.4.2025

### GSVG- UND BSVG-ANSPRUCHSBERECHTIGTE

Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7891
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7891
Abschnitt A. II TA	€ 0,7891
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34g und 34i)	€ 0,7891
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34g und 34i)	€ 0,5891
Abschnitt A.Xb.	€ 1,6911
Abschnitt A.XI	€ 0,5891
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5891
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5490
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5266
Abschnitt A.XIV.	€ 1,8390 <sup>1)</sup>
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7636
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6819
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5439
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5980

1) Für nachstehende Pos.-Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:

- a) Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 7.02, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- b) Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20, 7.02 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- c) Werden die Pos.-Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D zur Anwendung.
- d) Werden die Pos.-Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- e) Werden die Pos.-Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- f) Werden die Pos.-Nrn. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- g) Werden die Pos.-Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktewert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

## 4. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.1.2025

für Arztleistungen	€ 1,3585
<b>LABORTARIFE FÜR</b>	
Ärzte:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

## 5. Privathonorartarif

ab 1.1.2025

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,77
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,57



# Sonderkonditionen

für Mitglieder und deren Angehörige  
der Tiroler Ärztekammer

Ich freue mich über ein persönliches Gespräch:

**Mag. Thomas Henninger**  
thomas.henninger@merkur.at  
+43 664 96 78 032

[www.merkur.at](http://www.merkur.at)

**Wir versichern das Wunder Mensch.**



FOTO: iStock/PIXELSHOT

# Was geht steuerfrei?

Immer, wenn es im Geldbörserl klingelt, werden gefühlt Steuern fällig. Selten, aber doch, kommt man ungeschoren davon. Nach solchen Gelegenheiten haben wir gesucht und Folgendes gefunden.

## Gold

So mancher ist überrascht, dass Gewinne aus Goldverkäufen (Münzen oder Barren), anders als zum Beispiel Kursgewinne aus dem Handel mit Aktien, mitunter steuerfrei sind. Dies gilt dann, wenn der Zeitraum zwischen dem An- und Verkauf mindestens ein Jahr beträgt.

## Verkauf aus dem Privatvermögen

Auch hier gilt, so wie bei privaten Goldtransaktionen, die einjährige Spekulationsfrist, nach deren Ablauf Gewinne steuerfrei eingestreift werden können. Verkaufen Sie also zum Beispiel ein wertvolles Bild, bleibt der gesamte Erlös steuerfrei. Das hat allerdings bei Wiederholung seine Grenzen in der möglichen Entstehung einer Gewerbsmäßigkeit.

## Einlagenrückgewähr aus einer GmbH

Halten Sie Anteile an einer GmbH und bekommen von dieser – statt einer Gewinnausschüttung –

eine vormals geleistete Einlage im Rahmen einer zulässigen Einlagenrückgewähr zurück, so ist diese steuerfrei, während eine Gewinnausschüttung mit 27,5 Prozent Kapitalertragsteuer belastet werden würde.

## Immobilientransaktionen

Auch Immobilienertragsteuer muss nicht immer sein. Helfen kann hier die sogenannte Hauptwohnsitzbefreiung oder auch die Herstellerbefreiung. Bei langfristiger Planung kann der Sachverhalt dementsprechend vorbereitend gestaltet werden. ■



FOTOS: PATRICK SAINGER  
STB Raimund Eller,  
Team Jünger,  
Steuerberater,  
Ärztespezialist



STB Mag. Dr.  
Verena Maria Erian,  
Team Jünger,  
Steuerberaterin,  
Ärztespezialistin

**Team Jünger Steuerberater OG**  
Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at  
[www.aerztekanzlei.at](http://www.aerztekanzlei.at), [www.medtax.at](http://www.medtax.at)

# Audi Business für Ärzte

## Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!

### A5 Avant

#### Ihr Ärztebonus<sup>1</sup>.

- 22 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

#### Ihr Ärztebonus<sup>1</sup> für den Audi A5 e-hybrid.

- 25 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

#### Ihre Vorteile.

- 1 % Finanzierungsbonus<sup>2</sup>
- EUR 500,- Versicherungsbonus<sup>3</sup>
- EUR 500,- Servicebonus<sup>4</sup>



### A6 Avant

#### Ihr Ärztebonus<sup>1</sup>.

- 22 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

#### Ihr Ärztebonus<sup>1</sup> für den Audi A6 e-hybrid.

- 25 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

#### Ihre Vorteile.

- 1 % Finanzierungsbonus<sup>2</sup>
- EUR 500,- Versicherungsbonus<sup>3</sup>
- EUR 500,- Servicebonus<sup>4</sup>



PORSCHE  
INTER AUTO

Innsbruck Hallerstraße

Innsbruck Mitterweg

Kufstein

St. Johann

Haller Straße 165, 6020 Innsbruck

Mitterweg 26-27, 6020 Innsbruck

Rosenheimer Straße 11, 6330 Kufstein

Birkenstraße 18, 6380 St. Johann in Tirol

VIELFALT DIE BEWEGT. PIA

4x in Tirol

[porscheinterauto.at](http://porscheinterauto.at)

Die Angaben über Lieferumfang, Kraftstoffverbrauch und Leistungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Drucklegung vorhandenen Kenntnissen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Fahrzeuggabbildungen sind Symbolfotos bzw. sind diese teilweise mit Sonderausstattung gegen Mehrpreis ausgerüstet.

<sup>1</sup>Den Ärztebonus erhalten Ärzt\_innen bis 31.12.2025 auf ausgewählte Modelle. Bei allen Ärzt\_innen kann unabhängig der Anzahl von Fahrzeugen immer die Kondition ab zwei Audi pro Kalenderjahr (Kaufvertragsdatum) angewandt werden. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkonditionen. Angebot gilt ausschließlich für Ärzt\_innen, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind ([www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)).

<sup>2</sup>1 % Porsche Bank Finanzierungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2025 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2025.

<sup>3</sup>EUR 500,- Versicherungsbonus bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer KASKO über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2025 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2025.

<sup>4</sup>EUR 500,- Servicebonus bei Finanzierung eines Neuwagens der Marke Audi (ausgen. RS Modelle) und Abschluss eines SERVICE- oder topSERVICE-Produktes der Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Die Boni sind unverbindl., nicht kart. Nachlässe inkl. USt. und NoVA. und werden vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2025. Stand 08/2025.

**Audi A5 Avant:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 4,9-8,4 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 128-191 g/km. **Audi A5 Avant e-hybrid:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,2-3,0 l/100 km. Stromverbrauch kombiniert: 15,3-25,6 kWh/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 50-67 g/km. Symbolfotos. Stand 08/2025.

**Audi A6 Avant:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,1-8,5 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 133-194 g/km. **Audi A6 Avant e-hybrid:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,4-3,2 l/100 km. Stromverbrauch kombiniert: 15,4-26,2 kWh/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 53-72 g/km. Symbolfotos. Stand 08/2025.

# Standesveränderungen

## Stand der gemeldeten Ärzt:innen

	1.5.2025	1.8.2025
<b>Niedergelassene Ärzt:innen</b>		
a) Approbierte Ärzt:innen	4	4
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	452	449
c) Fachärzt:innen	892	896
d) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	175	175
<b>Wohnsitzärzt:innen</b>	328	337
<b>Angestellte Ärzt:innen</b>		
a) Approbierte Ärzt:innen	2	2
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	264	275
c) Fachärzt:innen	1395	1405
d) Turnusärzt:innen	1133	1113
e) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	180	185
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	1043	1053
Ausländische Ärzt:innen	1	5
<b>GESAMTÄRZT:INNENSTAND</b>	<b>5869</b>	<b>5899</b>

### Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Ärzt:in für Allgemeinmedizin

Dr. Jasmin ASCHER  
Dr. Alexander DOBLER  
Dr. Carolin DOLZER  
Dr. Michael ERTL  
Dr. Tobias HALDER  
Dr. Vanessa HUBER  
Dr. Astrid KAPELLER  
Dr. Cornelia KOBER  
Dr. Nina LICHTENBERGER  
Dr. Christina Valentina METH  
Dr. Sebastian MÜLLER  
Dr. Martina OBERHOLZER  
Dr. Wolfgang Hannes PIETERSTEINER  
Dr. Julia RAUTER  
Dr. Laura RIEPL  
Dr. Florian SCHEK  
Dr. Michael SCHIESTL  
Dr. Alexander SCHIPFLINGER  
Dr. Lisa Maria SCHLÖGL LL.M.  
Dr. Maximilian UEBERÜCK  
Dr. Theresa WEILER  
Dr. Thomas ZOZIN

### Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Fachärzt:in

Dr. Caroline BARGEHR, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Ruben BELLOTTI, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie  
Dr. Florian BURGER BA, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
Dr. Sara DENICOLO, Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie  
Dr. Christoph FRISCH B.Sc., Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
Julia Sophie FRITZ, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Dr. Aische Johanna GRÖSSINGER, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie  
Dr. Johannes Bastian HOTTER, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
Dr. Michael KARPF, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie  
Dr. Dr. Johannes KRÖSBACHER, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
Dr. Kai-Alexander MATZAK, Facharzt für Radiologie  
dr.med. Andras Tamas MESZAROS, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Lukas MORODER, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie  
Dr. Heideline MÖRTL, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
Dr. Felix NÄGELE, Facharzt für Herzchirurgie

Dr. Lisa PROSCHEK, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie  
Dr. Caterina RAMPELOTTO, Fachärztin für Innere Medizin  
Dr. Sonja SIGL, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
Dr. Hannah Noemi STUNDNER-LADENHAUF, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie  
Dr. Michael TURNER-RODRIGUEZ, Facharzt für Neurologie  
Dr. Christina TILLER PhD, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie  
Dr. Maria TROGER B.Sc., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
Dr. Johannes WEISS, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde  
Dr. Verena WINKLER, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie  
Dr. Thomas WOLF, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

### Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Sebastian Johannes REINSTADLER, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)

### Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Anna SCHÖNLAUB, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Neuropädiatrie  
Dr. Thomas STÖCKLEIN, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin  
Dr. Philip UNTERLECHNER, Facharzt für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Geriatrie  
Dr. Philip UNTERLECHNER, Facharzt für Innere Medizin – Spezialisierung Geriatrie  
Anna Mary ZSCHOCKE, MB BCh BAO, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Sandhya ANANTHASSEY, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie  
Dr. Leopold BILLIG, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
Dr. Jonas BRACHTL, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Gregor CICHOCKI, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III  
Evelyn CORRADINI, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie III

Raphael DENZ, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
Dr. Linda EBNER, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
Dr. Hannah Maria FRENES, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
Dr. Sandra HANNI, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Teresa HARTHALLER, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I  
Dr. Elena HASLINGER, an der Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie  
Jakob HUNDSDORFER, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V  
Dr. Florian Johannes JAKLIN, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V  
Dr. Vincent JANDER, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters  
Dr. Alena KALNISCHKIES, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Michael KRAINZ, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
Dr. Maria KULYK, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
Dr. Julia KUNTZ, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl

Dr. Alex LANER, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Kateryna LITVINOVA, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
Dr. Sarah LUSSER B.Sc., im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Jana MICHELITSCH, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Yannik NÖTZEL, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
Dr. Michael PICHLER, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
Dr. Andreas PIRCHER, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
Dr. Lukas SCHMIDHOFER, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie  
Dr. Anna Sophia SCHNEIDER, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
Dr. Bennet SCHWARZ, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II  
Dr. Katharina SCHWEITZER, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol »

# 1.000 Tage geschenkt!\*

Wechseln Sie zur Volksbank Tirol.

Sichern Sie sich jetzt Ihr kostenloses Bankkonto für sagenhafte  
1.000 Tage – für Privatpersonen und Unternehmen.

\* Alle Infos im Detail:



Impressum: Medieninhaberin und Herstellerin: Volksbank Tirol AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck;  
Foto: © Adobe Stock | Verlags- und Herstellungsort: Innsbruck, Stand: November 2024 | WERBUNG.

ANZEIGE



FOTO: LUDWIG SCHEDL/WIENER STÄDTISCHE

Walter Peer, Landesdirektor der Wiener Städtischen, macht auf ein Tabuthema aufmerksam.

# Wie Sie Fachpersonal gewinnen und langfristig halten

Attraktive Benefits wie eine betriebliche Gesundheitsvorsorge der Wiener Städtischen sind geeignet, um die besten Köpfe für Ihr Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu halten.

**D**ie kontinuierlich wachsende Nachfrage nach medizinischer Versorgung zeigt das steigende Gesundheitsbewusstsein in Österreich – zugleich stellt sie das öffentliche System vor neue Herausforderungen. Der Wunsch nach individueller Betreuung wächst – ebenso wie das Bedürfnis nach mehr Komfort und Sicherheit in medizinischen Ausnahmesituationen. Umso wichtiger ist es auch für Unternehmen, in die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu investieren. „Um die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter:innen langfristig zu sichern, braucht es viele Maßnahmen – eine betriebliche Gesundheitsvorsorge zählt dabei zu den effektivsten“, sagt Walter Peer, Landesdirektor der Wiener Städtischen in Tirol.

Die Gruppen-Krankenversicherung können Klein- und Mittelbetriebe wie auch Konzerne im Rahmen der modular aufgebauten Gesundheitsvorsorge abschließen. Die Versicherung bringt für Mitarbeiter:innen entscheidende Vorteile, wie zum Beispiel flexible Termine im Krankenhaus, die freie Wahl der Ärzt:innen und der Behandlungsmethoden. Die Gesundheitsvorsorge bringt aber nicht nur Vorteile für die Angestellten, sondern auch für die Unternehmen selbst.

## Anreiz für Fachkräfte

Die Prämien im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind günstig und die Leistungen umfangreich – ein Anreiz sowohl für bestehende als auch potenzielle Mitarbeiter:innen. Attraktive Sozialleistungen fördern das Image des Unternehmens als moderner Arbeitgeber.

## Geringere Fehlzeiten bei Krankenständen

Krankheitsbedingte Fehlzeiten der Mitarbeiter:innen können einen hohen wirtschaftlichen Schaden für Unternehmen verursachen. Unternehmen, deren Mitarbeiter:innen die betriebliche Gesundheitsvorsorge in Anspruch nehmen, verzeichnen in der Regel jedoch kürzere und weniger häufige Krankenstände.

## Potenzieller Unternehmenszuschuss

Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen die Gesundheitsvorsorge für ihr Personal im Rahmen der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) Z. 15a Einkommensteuergesetz abschließen. Bei Prämien bis zu 300,- Euro pro Jahr und Mitarbeiter:in ist das einkommensteuerfrei. ■



Infos zur Gruppen-Krankenversicherung finden Sie hier.

**WIENER STÄDTISCHE Versicherung**  
Südtiroler Platz 4  
6020 Innsbruck  
Tel. +43 50 350-46000  
[wienerstaedtische.at](http://wienerstaedtische.at)

Fatima Zohra **SI HAMMAME**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
 Dr. Andreas **STRÖHER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Christoph **THEYER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Jan **TROST**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie  
 Dr. Dario **VUKOSAVLJEVIC**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

#### Zugänge angestellter Ärzt:innen aus anderen Bundesländern

Doz. Dr. Melanie **BERGMANN**, PhD, Fachärztin für Neurologie und Turnusärztin, aus Oberösterreich  
 Mostafa Mahmoud Mohamed **ELSHERIF**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus Salzburg  
 Dr. Victoria **GSENGER**, Turnusärztin, aus Salzburg  
 Dr. Elena **HASLINGER**, Turnusärztin, aus Salzburg  
 Dr. Carmen Maria Sofia **HERRMANN**, Turnusärztin, aus Vorarlberg  
 Dr. Paul **KILBERTUS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, aus Oberösterreich  
 Dr. Ana **MLADENOVIC**, Turnusärztin, aus Niederösterreich

Dr. Andreas **PETUTSCHNIG**, Turnusarzt, aus Kärnten  
 Dr. Sabine **RUDNIK-SCHÖNEBORN**, Fachärztin für Medizinische Genetik, aus Vorarlberg  
 Dr. Martina **SCHANTL**, Fachärztin für Nuklearmedizin, aus Kärnten  
 MUDr. Teresa **SCHWAIGER**, Turnusärztin, aus Oberösterreich  
 Dr. Daniel **SONTHEIMER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

#### Praxiseröffnungen

Dr. Rainer **EHLING**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 26/3. SW; Telefon: 0512/560933; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–13; MoDo 14.30–17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
 Dr. Florian **FRITZ**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Col-di-Lana-Straße 33; Telefon: 0512/263596; Ordinationszeiten: MoDoFr 8–14; Mi 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
 Dr. Andreas **FRITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin Facharzt für Urologie in Nußdorf-Debant; Telefon: 05223/204924; Ordinationszeiten: DiMiDo 8–13; Fr

Ordination: 9990 Nußdorf-Debant, Andrä-Idl-Straße 4; Telefon: 04852/20330; Ordinationszeiten: MoMi 8–12 u. 17–19; DiDo 8–13 Uhr; Fr nach Vereinbarung; Terminvereinbarung: erwünscht  
 Dr. Mag. Fabian **GLEIRSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Neustift im Stubaital; Ordination: 6167 Neustift im Stubaital, Stubaitalstraße 104; Telefon: 05226/2737; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–11.30 u. 16–18.30; Fr 8–11.30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich  
 Dr. Thomas **GRANIG**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Urologie in Nußdorf-Debant; Ordination: 9990 Nußdorf-Debant, Andrä-Idl-Straße 4; Telefon: 04852/20330; Ordinationszeiten: MoMi 8–12 u. 17–19; DiDo 8–13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
 Dr. Undine **HOLZMANN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2; Telefon: 05223/204924; Ordinationszeiten: DiMiDo 8–13; Fr

13.30–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
 Dr. Marie-Christin **PATTERER**, Fachärztin für Innere Medizin in Völs; Ordination: 6176 Völs, Aflingerstraße 2/10; Telefon: 0676/6008181; Ordinationszeiten: Di 8–12 u. 15–19; Mi 14–19; Fr 8–13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
 Dr. Iris **PIPP**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Kugelanger 12a; Telefon: 05223/53085; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich  
 Dr. Raffael **PLATTNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Telfs; Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 7; Telefon: 05262/66532; Ordinationszeiten: Mo–Mi 8–17; Do 8–16; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
 Dr. Diana-Lucia **PUTZ**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7; Telefon: 0512/406666; Ordinationszeiten: Mo–Do 9–12.30 u. 13–15; Fr 9–11 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

»

# Sorg für morgen.

Unsere Zukunftsvorsorge.

Auf [wienerstaedtische.at](http://wienerstaedtische.at), telefonisch und natürlich auch persönlich.

#einesorgeweniger  
 Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER**   
**STÄDTISCHE**  
 VIENNA INSURANCE GROUP

Dr. Andrea **QUATEMBER**, Fachärztin für Innere Medizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 7; Telefon: 05242/99299; Ordinationszeiten: Mo 8–16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
 Dr. Martin **SAWIRES**, Facharzt für Neurologie in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Georg Pirmoser-Straße 13; Telefon: 0650/8111337; Ordinationszeiten Nach Vereinbarung  
 Dr. Hans-Georg **SPETH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Gilmstraße 2; Telefon: 05372/21533; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12.30; MoFr 13.30–15.30 Uhr; Fr Vorm. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht  
 Prof. Dr. Reinhard **WÜRZNER**, Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene in Telfs; Ordination: 6410 Telfs, Am Wasserwaal 64; Telefon: 0650/2009592; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Praxiszurücklegungen

Dr. Andrea **AUCKENTHALER**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck  
 Dr. Charlotte Angelika Elisa **BUCHHEIM**, Fachärztin für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser  
 Dr. Josef **BURGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz  
 Dr. Johannes **GLEIRSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Neustift im Stubaital  
 Dr. Monika **GRITSCH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck  
 Prim. Dr. Thomas **HERZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein  
 Dr. Dr. Hannes Josef **HUBER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck  
 Dr. Stephan **HUTER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck  
 Dr. Dominique **KNOLL**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck  
 Dr. Dr. Christine **MIKINOVIC**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck  
 Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser

MR Dr. Manfred **MÜLLER**, Facharzt für Innere Medizin in Imst  
 Dr. Rainer **MÜLLER-HÖRNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kössen  
 Doz. Dr. Christof **PABINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Igls  
 MR Dr. Erwin **PFEFFERKORN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Grän  
 Univ.-Prof. Dr. Hans Christian **SCHRÖCKSNADEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck  
 Doz. Dr. Gerda **TOPAR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hall in Tirol

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Eva **WURZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Grän; Eröffnung einer zweiten Ordination als Ärztin für Allgemeinmedizin in 6675 Tannheim, Oberhöfen 25; Telefon: 05675/20777; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

### Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Brigitte **AUER-GNIGLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Sylvia **HANDL-MORAß**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck  
 Dr. Stefan **KASTNER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Rum  
 Dr. Claudia **KIRCHEBNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz  
 Dr. Christian **KLIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zams  
 Dr. Markus **KRALL**, Facharzt für Innere Medizin in Volders  
 Dr. Patrick **SIDOROFF**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck  
 Dr. Cornelia **TROJER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Prägraten am Großvenediger

### Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Walter **GRITSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Fulpmes (ÖGK)  
 Dr. Matthias **rittler**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Wörgl  
 Dr. Peter **WINTER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wörgl

»



## Online Arztsoftware aus Tirol

Ab Jänner 2026 wird auch für WahlärztlInnen in Österreich die Anbindung an e-Card und ELGA verpflichtend.

Mit docsy sind Sie dieser Herausforderung einen Schritt voraus:

- ✓ Rechtssicher & bereit für alle e-Card & ELGA-Dienste
- ✓ Persönlicher Support direkt aus Innsbruck
- ✓ Einfache Bedienung dank modernster Web Oberfläche
- ✓ Erprobte Komplettlösung – von der Patientendokumentation bis zur Geräteintegration

Über 200 Ordinationen – viele davon in Tirol – setzen bereits auf docsy.

Wenn es um Ihre Praxis geht, zählt vor allem eines: Verlässlichkeit aus der Region.



Lassen Sie sich persönlich beraten

Dipl.-Ing. Domenik Muigg (Geschäftsführer)

**+43 512 385010**



[www.docsy.at/termin](http://www.docsy.at/termin)

docsy - Ein Produkt der MediPrime GmbH  
 Amraser Straße 85, 6020 Innsbruck

# Gewusst wie!

Steuerlich profitieren: mit der passenden Veranlagung zum Gewinnfreibetrag

**A**ls selbständiger Mediziner haben Sie nicht nur Verpflichtungen gegenüber Ihren Patienten, sondern auch für Ihre wirtschaftlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Der sogenannte Gewinnfreibetrag bietet Ihnen eine Möglichkeit, die Steuerpflicht durch gezielte Investitionen zu optimieren. Es wäre zu schade, dieses „Steuerzuckerl“ für 2025 nicht zu nutzen – finden Sie nicht auch?

## Für 2025 investieren und Steuern sparen – wichtiger Hinweis zu Steuern und Risiken

Im Rahmen des Gewinnfreibetrags kann ein Teil Ihres Jahresgewinns steuerlich begünstigt werden – wie hoch dieser Anteil ist, weiß die Steuerberatungskanzlei Ihres Vertrauens. Um den Gewinnfreibetrag zu nutzen, ist es wichtig, dass Sie in dafür geeignete Anlageformen investieren. Welche das sind, ist gesetzlich klar geregelt. Die Veranlagung muss bestimmte Kriterien erfüllen, um als begünstigt zu gelten. Veranlagungen in Finanzinstrumente unterliegen Marktschwankungen und können bis zum Ver-

lust des eingesetzten Kapitals führen. Ob eine Anlage für Sie geeignet ist, richtet sich nach Ihren Zielen, Erfahrungen und Ihrer finanziellen Risikotragfähigkeit.

### Wir haben passende Anlageformen für Sie

Als Tirols Landesbank haben wir langjährige Erfahrung in der Betreuung von Medizinerinnen und Medizinern. Unser Expertenteam unterstützt Sie bei der Auswahl passender Lösungen – abgestimmt auf Ihre individuelle Situation und Ihre Ziele. In einem persönlichen Gespräch klären wir, was für Sie infrage kommt, und informieren Sie über Chancen und Risiken, die mit Anlageprodukten einhergehen. Kompetent. Transparent. Unverbindlich.

### Treffen wir uns für ein Gespräch

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre finanzielle Zukunft steuerlich smart zu gestalten. Unser Team „FreieBerufe“ steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin ganz einfach telefonisch oder bequem online über unsere Website. ■



Markus Müller  
(Leiter FreieBerufe)

FOTO: HYPO TIROL BANK AG

**Hypo Tirol Bank  
FreieBerufe**  
Innrain 47a, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 50 700 7100  
[hypotirol.com/freie-berufe](http://hypotirol.com/freie-berufe)

**BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL!**

**Das etwas andere Praxisgründungsseminar**  
für Ärztinnen und Ärzte

in Kooperation mit

  
ALUMN-I-MED

**360° versorgt**

„Wir können Ihnen die Entscheidung zur Selbstständigkeit nicht abnehmen.  
Wir können es Ihnen aber leichter machen!“  
(Ernst Schratmaier, Die Praxismacher)



**DIEPRAXISMACHER**

**DONNERSTAG  
23.10.2025**

**MUT**  
zur Selbstständigkeit

**Hypo Tirol Bank Zentrale**  
Meraner Straße 8 (Bozner Platz)  
6020 Innsbruck  
**Beginn: 17.30 Uhr**

**Weitere Infos:**  
[info@diepraxismacher.at](mailto:info@diepraxismacher.at)  
[www.diepraxismacher.at](http://www.diepraxismacher.at)



## MED-MANAGEMENT MAG. CHRISTOPH STÜHLINGER

Zur Gründung und dem Betrieb einer PVE (Primärversorgungseinheit) in einem etablierten Ärztehaus in Innsbruck suchen wir interessierte und engagierte Allgemeinärzt\*innen und/oder Kinderärzt\*innen, gerne bieten wir Ihnen auch Hilfestellung bei Praxis-Übersiedelung, -Neugründung, -Übergabe oder Praxisoptimierung/-umwandlung (inkl. Personal-Aufstockung oder -wechsel)? Wir beraten Sie absolut vertraulich und mit jahrelanger Erfahrung!

**Med-Management**  
Mag. Christoph Stühlinger:  
cs@med-management.at  
Tel: +43 660 2161500 –  
gerne auch via WhatsApp

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Elif **AKARTUNA**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Fürstenweg 7; Telefon: 0664/4535045

Dr. Bettina **DICKINGER-NEUWIRTH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Glatz-Straße 1; Telefon: 0681/10439724  
Dr. Christian **DRUML**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Pflach, Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 8; Telefon: 0660/6040060  
Mag. Dr. Christine **HOLAS**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 21/2. Stock; Telefon: 0650/8321898  
MR Doz. Dr. Heinz **KOFLER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 10/I; Telefon: 0676/7042845

Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kirchbichl, Ordination: 6322 Kirchbichl, Tirolerstraße 23; Telefon: 0670/5504842  
Dr. Anna **MOUSSAVI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Sistrans, Ordination: 6073 Sistrans, Unterdorf 15; Telefon: 0512/348444  
Dr. Andreas Maximilian **SCHANDERT**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Mayrhofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830; Telefon: 05285/78485  
Dr. Joachim **STRÜMPPEL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wildschönau, Ordination: 6311 Wildschönau, Kirchen, Oberau 72; Telefon: 0664/3842062 oder 05339/29300  
Dr. Sebastian **STUMMER**, Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Pflach, Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 8; Telefon: 0660/6040060  
Dr. Thomas **WILD**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Bad Häring, Ordination: 6323 Bad Häring, Dorfstraße 62; Telefon: 0049/175/4191566

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Rainer **EHLING**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck; Telefax: 0512/5609333

Dr. Florian **FRITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/26369620

Dr. Florian **FRITZ**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Telefax: 0512/26369620

Dr. Mag. Fabian **GLEIRSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Neustift im Stubaital; Telefax: 05226/27374

Dr. Iris **PIPP**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Hall in Tirol; Telefax: 05223/43872

Dr. Andreas Maximilian **SCHANDERT**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Mayrhofen; Telefax: 05285/7848599

### Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Maria **ALCIVAR DE EISTERER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDo 8.30–12

## Vorarlbergs erstes Primärversorgungszentrum revolutioniert medizinische Betreuung

Das neu eröffnete Primärversorgungszentrum (PVE) markiert einen Meilenstein für die Gesundheitsversorgung in Vorarlberg. Seit seiner Eröffnung im Oktober hat das Zentrum, das auf die innovative Arztsoftware von INNOMED setzt, bereits einen spürbaren Einfluss ausgeübt.



**„Wir sind stolz darauf, das erste Projekt im Bereich der Primärversorgung in Vorarlberg erfolgreich unterstützt zu haben.“**

Andreas Bitsche, Geschäftsführer von Bitsche EDV und Medizintechnik

Mit einem Team aus fünf Ärztinnen und Ärzten, einer dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin, einer Diätologin und einer Sozialarbeiterin ist das PVE Allgemeinmedizin Vorkloster seit Oktober in Betrieb. Ihr Einsatz wird durch ein engagiertes Ordinationsassistenz- und Verwaltungsteam unterstützt. Diese Vielseitigkeit macht das Zentrum zur zentralen Anlaufstelle für diverse medizinische Belange und dient dem Ziel, sowohl Spitalsambulanzen als auch Hausärztpatraxen in der Umgebung zu entlasten.

### Innovation trifft Erfahrung

Entscheidend für die Effizienz des Zentrums ist die Wahl der Arztsoftware. Die

Entscheidung zugunsten von INNOMED erlaubt nicht nur die Integration fortschrittlicher Module, sondern ermöglicht auch eine reibungslose Terminkoordination über die CGM LIFE eSERVICES Online-Terminbuchung. Darüber hinaus nutzt das PVE die vielseitige Kommunikationslösung Medflex, um eine effektive und patientenorientierte Interaktion zu gewährleisten. Die erfolgreiche Implementierung dieses wegweisenden Projekts wurde maßgeblich mit Unterstützung durch Bitsche EDV und Medizintechnik erreicht.

Das PVE Vorkloster setzt damit einen neuen Standard für die medizinische Betreuung in Vorarlberg. Die enge Kooperation zwischen Bitsche EDV, INNOMED und Medizintechnik sowie die Integration von Medflex unterstreichen die Bedeutung innovativer Technologien und maßgeschneidelter Lösungen für eine effiziente und hochwertige Gesundheitsversorgung.



Steuern Sie  
Ihre gesamte  
Praxiskommunikation  
an einem Ort.

### Effiziente Kommunikation

Medflex, ein datensicherer Messenger, vereinfacht die medizinische Kommunikation zwischen Behandlern, Praxen und Patienten erheblich. Diese innovative Plattform reduziert das Telefonaufkommen, erleichtert den Austausch und fördert effiziente Abläufe, wodurch Zeit gespart und Flexibilität gewonnen wird.

### Daten & Fakten

**Bitsche EDV und  
Medizintechnik**  
Faschinastraße 14  
6712 Thüringen  
T: 05550/49400  
office@bitsche.at

**Medflex Österreich**  
Faschinastraße 14  
6712 Thüringen  
T: 0720/920104  
kontakt-praxisberatung@co.at

Fotos: Bitsche EDV & Medizintechnik, Medflex

u. 16–18; DiMiFr 8.30–14 Uhr;  
Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Bettina **DICKINGER-NEUWIRTH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 14–18; Do 7.30–11.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
Dr. Alexander **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 10–14; DiDo 7.30–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
Dr. Cornelius **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 14.30–17.30; DiDo 12.30–15.30 Uhr; an ungeraden Freitagen 9–12.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich  
Dr. Sandro **GUSMEROTTI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jersens, Ordinationszeiten: MoDi 9–12; Mi 8.30–11; Fr 8.30–12; Di 16–18; Do 13–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Martin **KASTLUNGER**, Facharzt für Radiologie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo–Do 7.30–17; Fr 7.30–13 Uhr;  
MR Doz. Dr. Heinz **KOFLER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordina-

tionszeiten: Di 9–14; Mi 10–14; Do 9–12 u. 14–17 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich  
Dr. Maximilian **LIEBSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Waidring, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12; Fr 8–11; MoDo 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich  
MR Dr. Maria **MARGREITER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kundl, Ordinationszeiten: Mo–Mo 7–12.30; Fr 7.30–13.30; MoMi 16–19; Do 15–17 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Anna **MOUSSAVI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Sistrans, Ordinationszeiten: Di 10–15; Mi 10–16; Do 12–18; Fr 10–15 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Christian **SCHINAGL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–11.30; Di 16–18; Do 14–16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich  
Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes, Ordinationszeiten: MoDiDo 13.30–18.30; MiFr 7–12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Bettina **SONNWEBER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Leonhard im Pitztal, Ordinationszeiten: MoMiDo 8–12; Di ganztags n. Vereinbg.; Fr 16.30–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Bernhard **SPITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee, Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; DiDo 16–18; Mi 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Verena Elisabeth **STIX**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 7.45–12.15; Di 14–16; Mi 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht  
Dr. Joachim **STRÜMPPELL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wildschönau, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung  
Dr. Sebastian **STUMMER**, Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Pflach, Ordinationszeiten: Di 14.30–18 Uhr; Dr. Ulrich **WÜSTNER**, Facharzt für Innere Medizin in Telfs, Ordinationszeiten: MiDo 8–11 u. 13.30–15.30; Fr 9–10 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

### In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Christoph **BUCHBERGER**  
Dr. Barbara **DEETJEN**  
Dr. Sebastian **EITER**  
Dr. Tim **KARHAUSEN**  
Dr. Karin **PÖLZL**  
Dr. Gabriel **SCHMID**  
Dr. Markus **WEILER**

### Ehrungen zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“/ „Privatdozentin“

Doz. Dr. Melanie **BERGMANN** PhD zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrätin“/ „Medizinalrat“  
MR Dr. Andrea **MARGREITER**  
MR Dr. Johanna **KANTNER**  
MR Dr. Harald **OBERBAUER**  
MR Dr. Klaus **KAPELARI**  
MR Dr. Katrin **BERMOSER**  
Univ.-Prof. MR Dr. Michael **BAUBIN**  
MR Dr. Maria Isabella **THURN-DAG**  
MR Dr. Josef **SCHERNTHANER**

### zur Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrätin“/ „Obermedizinalrat“

OMR Dr. Ludwig **GRUBER** ■

# Kleinanzeigen



Die Online-Kleinanzeigen der Ärztekammer für Tirol bieten eine ausgezeichnete Plattform für Ärzt:innen, um Personal für die eigene Ordination zu finden, und medizinischem Fachpersonal die Chance, gezielt nach neuen beruflichen Möglichkeiten zu suchen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Praxisräumlichkeiten, medizinisches Equipment oder anderen Praxisbedarf bzw. Dienstleistungen zu verkaufen, zu verschenken oder anzubieten.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass für den Inhalt und die Aktualität der jeweiligen Anzeige ausschließlich der jeweilige Inserent/die jeweilige Inserentin verantwortlich ist.

Hier finden Sie die aktuellen Kleinanzeigen!



# ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

haben seit Juni 2025 folgende Ärzt:innen

**Dr. Sophia ANDEXLINGER** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Thorsten Peter ARTMANN** FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Jasmin ASCHER** Turnusärztin

**Dr. Alexandra BAIR** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Martin BECHMANN** FA für Augenheilkunde u. Optometrie

**Dr. Francesco Robert BURKERT** FA für Innere Medizin

**Dr. Melanie DINGES** Ärztin für Allgemeinmedizin

**MUDr. Martin DOSTAL** FA für Neurochirurgie

**Dr. Britta ESCHWEILER** FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Hannes FANKHAUSER** Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Kathrin FIEGL-MABROUK** Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

**Doz. Dr. Bernhard FÖGER** FA für Innere Medizin, FA für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, FA für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

**Dr. Theresa FORSTER** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Dieter GEHMACHER** FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

**Dr. Rupert GRASHEY** FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Olcay GÜNDODGU** Arzt für Allgemeinmedizin

**Dr. Christa HACKNER** FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Harald HOFER** FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dagmar HOFER** FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Nicole KAUFMANN-RIEGLER** FÄ für Psychiatrie

**Dr. Mandana KIASATDOLATABADI** FÄ für Nuklearmedizin

**Katharina KOSTENZER** FÄ für Innere Medizin, FÄ für Innere Medizin und Pneumologie

**Christian KREITMAIR** Approbiert Arzt

**Dr. Leonhard LEBAR** FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

**Dr. Simon LECHNER** FA für Orthopädie und Traumatologie

**Dr. Markus LINSER** FA für Orthopädie und Traumatologie

**Dr. Philipp MAHLKNECHT, PhD** FA für Neurologie

**Dr. Kai-Alexander MATZAK** FA für Radiologie

**Dr. Med. Andras Tamas MESZAROS** FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

FOTO: ADOBE STOCK/ROBERT KNESKE



**Luise MÖLLHOFF** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Lic. Dagmar Morell HOFERT** FÄ für Radiologie

**Dr. Marijana NINKOVIC** FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

**Dr. Georg PESCHEL** FA für Innere Medizin

**Dr. Kathrin PHILIPP-ABBREDERIS** FÄ für Innere Medizin

**Dr. Burkhard PICHLER** Arzt für Allgemeinmedizin

**Dr. Ljuba PYCHA** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Vera RIER** Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Eva Maria SCHOTTDORF** FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie

**Dr. Bernadette SCHRAMM** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Carolin SIEGL** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Michael Joachim STOCK** FA für Neurologie

**Dr. Karina WEGLEITER** FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde

**Dr. Carmen WEISS** Ärztin für Allgemeinmedizin

**Dr. Matthias WILDAUER** FA für Radiologie

**Univ.-Prof. Doz. Dr. Sabine Helena WIPPER**

FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie

**Dr. Kai WULF** FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Approbiert Arzt

# ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

haben seit Juni 2025 folgende Ärzt:innen

<b>Dr. Magdalena ABOLIS</b> Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Dieter LUNGENSCHMID</b> FA für Radiologie
<b>Prof. Dr. Romuald BELLMANN</b> FA für Innere Medizin	<b>Dr. Hansjörg MARSONER</b> FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Franz Karl BÖHLER</b> FA für Strahlentherapie-Radioonkologie	<b>Dr. Britta MATEJKA</b> FÄ für Innere Medizin
<b>Tomislav CARIC, dr.med.</b> FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	<b>Dr. Arno MAUTHNER</b> Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Kathrin DANDER</b> FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	<b>Prof. Dr. Sergei MECHTCHERIAKOV</b> FA für Psychiatrie u. Neurologie
<b>Dr. Frank DIETERICH</b> Approbierter Arzt	<b>Dr. Martin MILLONIG</b> Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Roland DODOJACEK</b> FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	<b>Dr. Reinhilde MLEKUSCH</b> FÄ für Psychiatrie
<b>Dr. Cornelia EGGER</b> FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	<b>Doz. Dr. Gilbert MÜHLMANN</b> FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Andreas ELISKASES</b> Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Prof. Dr. Thomas MÜLLER</b> FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Nadja ELTANAIHI-FURTMÜLLER</b> Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Prof. Dr. Ludwig MÜLLER</b> FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Herzchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
<b>Dr. Nikolaus FISCHLER</b> FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	<b>Dr. Heinz Peter NEUMAYER</b> Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Hans GEISLER</b> Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Andrea OBERTHALER</b> FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Michaela GLOWKA</b> Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Maria PAUER</b> Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>OMR Dr. Ludwig GRUBER</b> FA für Innere Medizin	<b>Prof. Dr. Maria Anna RETTENBACHER</b> FÄ für Psychiatrie
<b>Dr. Andreas GSCHLIESER</b> FA für Augenheilkunde u. Optometrie	<b>Dr. Christine RITELLI</b> FÄ für Innere Medizin
<b>Dr. Peter GURKA</b> FA für Psychiatrie u. Neurologie	<b>Dr. Katharina RUSSE-WILFLINGSEDER</b> FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
<b>MR Dr. Martina HANDLE</b> Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Alois Josef SCHIEFECKER, PhD</b> FA für Neurologie
<b>Dr. Oswald HEIS</b> Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Manfred STUFFER</b> FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
<b>Dr. Wilhelm HOFER</b> Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Doz. Dr. Igor THEURL</b> FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
<b>Dr. Stefan HORAK</b> Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Sabrina THEURL-PRODINGER</b> Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Christina KANEIDER, PM.ME.</b> Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Luca VENERI</b> FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Ihsan KASHLAN</b> Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Roxana WALDE</b> Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Prof. Prim. Dr. Rudolf KIRCHMAIR</b> FA für Innere Medizin	<b>Dr. Perpetua Petra Maria WALSER</b> FÄ für Innere Medizin
<b>Dr. Pamela KOGLER</b> FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	<b>Dr. Ingrid WEBER</b> FÄ für Medizinische Genetik
<b>Dr. Martin KOIDL</b> FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	<b>Dr. Dr. Christine WEIMERSHAUS</b> FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Dr. Wolfgang KREIL</b> FA für Neurochirurgie	<b>Dr. Pia WENT-JORDAN</b> Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Benjamin LECHNER</b> Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	<b>Dr. Eva Maria ZECHMANN</b> Ärztin für Allgemeinmedizin

ANZEIGE

# Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2025

## IQAM INVEST

**J**etzt ist es wieder soweit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit, mit Investmentfonds steuerbegünstigt zu veranlagen und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2025 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 31.12.2025 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15%igen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über € 33.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13 % des Gewinns. Insgesamt ist die Begünstigung mit € 46.400 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

### Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Bei einer Bemessungsgrundlage von € 33.000 bis € 178.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 178.000 bis € 353.000: Hier steht für die nächsten € 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 353.000 bis € 583.000: Hier steht für weitere € 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

### Beispiel:

Im Jahr 2025 erzielt eine Ärztin/ein Arzt einen Gewinn von € 200.000. Um den maximalen Gewinnfreibetrag ausschöpfen zu können, sollten bis zum Ende des Jahres 2025 begünstigte Investmentfondsanteile im Wert von € 20.390 erworben werden.

Die Berechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	€ 200.000
Grundfreibetrag (15 % von € 33.000)	€ 4.950
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	
13 % von € 145.000	€ 18.850
7 % von € 22.000	€ 1.540
	€ 20.390
Gewinnfreibetrag insgesamt	€ 25.340
Steuerpflichtiger Gewinn nach Gewinnfreibetrag	€ 174.660

**Der steuerpflichtige Gewinn verringert sich durch den Erwerb begünstigter Investmentfondsanteile um € 20.390.**

### Steuerbegünstigt veranlagen mit Fonds:

IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das passende Investment.

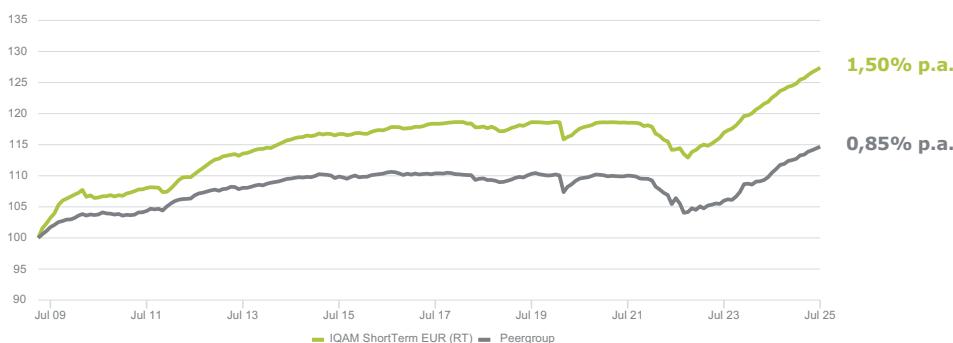
**AVO 30 privat, IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95**  
Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 30 %, max. 35 % bzw. max. 40 % in Aktien veranlagen wollen.

### IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Steuerberater. Mehr Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter: iqam.com

## IQAM ShortTerm EUR im Peergroup-Vergleich



### Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:

- Morningstar-Kategorie: EUR Diversified Bond – Short Term
- Historie: mind. 3 Jahre
- Anteilsklasse: älteste
- Zulassung: in A und/oder D
- Fondsvolumen: ≥ EUR 10 Mio.
- Volatilität: ≥ 1,00 und ≤ 2,50

**Achtung:** Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

**Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung:** AVO 30 privat, IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95 können überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Für den IQAM Balanced Protect 95 wird eine Wertsicherungsstrategie verfolgt. Aufgrund dieser Strategie kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente, insbesondere des Aktienmarktes, partizipiert. Eine Garantie zur Einhaltung der Wertsicherungsgrenze ist NICHT vorhanden. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmeseszenen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen werden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Basisinformationsblätter (= BIB) sind in deutscher Sprache auf [www.iqam.com](http://www.iqam.com) verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.

# Das Kammeramt

## ■ Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Tel.** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

[kammer@aektirol.at](mailto:kammer@aektirol.at), [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)

## ■ Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Mitgliederinformation, Poststelle

**Barbara ETZENBERGER**, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

**Andrea TROST**, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

**Brigitte WOPFNER**, Tel. 0512/52058-118, Infopoint, Empfang

## ■ Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Mag. Lucas HOCHENEGGER**, Tel. 0512/52058-165, Projekte

**Nicole KUPRIAN**, Tel. 0512/52058-161, Personalangelegenheiten

**Mag. (FH) Pia SCHIRMER**, Tel. 0512/52058-188, Direktion

## ■ Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen, Öffentlichkeitsarbeit, Notarztwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapothen- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Nachtdienste unter der Woche, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

**Markus SCHERL, MSc**, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiter

**Mag. Reinhold PLANK**, Tel. 0512/52058-149, Abteilungsleiter-Stv., Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapothen, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

**Jacqueline FALKNER**, Tel. 0512/52058-134, Veranstaltungen, Notarztwesen, Öffentlichkeitsarbeit

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarztwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialesekretariat

**Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER**, Tel. 0512/5258-187, Gründerservice, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

## ■ Abteilung Kurie der angestellten Ärzt:innen

Kurie der angestellten Ärzt:innen, Spitalsärztebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Standesführung

**Mag. Carmen FUCHS**, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

**Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, MSc**, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiterin-Stv., Rechtsberatung, Disziplinarwesen, Primärärzterefterat

**Mag. Talita BONATO**, Tel. 0512/52058-152, Lehrpraxisförderung, Rechtsberatung

**Serena FERRARI, BA**, Tel. 0512/52058-135, Basisausbildung, Facharztausbildung, Infopoint

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-181, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-124, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

**Barbara PRUGG, BEd**, Tel. 0512/52058-182, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

**Gudrun SITZENFREY**, Tel. 0512/52058-151, Facharztausbildung

## ■ Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

**Mag. Markus SCHMARL**, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

**Marina LOVRIC**, Tel. 0512/52058-136, Umlagen- und Beitragswesen, Pensionsberechnungen

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

## ■ Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

**Mag. Elvira FALCH**, Tel. 0512 52058-126, Abteilungsleiterin, Immobilienverwaltung

**Christian GRAF**, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

**Vanessa KNOLZ**, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

**Ulrike NACHTMANN**, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

**Thomas RADATZ, MA**, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

**Simon SCHENNACH**, Tel. 0512/52058-162, Immobilienverwaltung

## ■ Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

**Mag. Christian FÖGER**, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

## ■ Servicestelle Rechnungswesen

**Stephanie HEINRICHER**, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung

**Nicole KUPRIAN**, Tel. 0512/52058-161, Buchhaltung, Personalangelegenheiten

**Stephanie SALCHNER**, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

**Sonja SUITNER**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung

## ■ Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internetpräsenz

**Philipp RADL, BA**, Tel. 0512/52058-42, Abteilungsleiter

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter-Stv., Softwareentwicklung

**Samuel KUCHER**, Tel. 0512/52058-147, Netzwerktechnik

# Organe, Ausschüsse & Kommissionen

## Präsident

Dr. Stefan KASTNER

## Vizepräsident

MR Dr. Klaus KAPELARI

## Kurienobmann Kurie angestellte Ärzt:innen

Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

## Kurienobmann Kurie niedergelassene Ärzt:innen

MR Dr. Momen RADI

## Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

## Vorstand

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: MR Dr. Klaus KAPELARI; Kurienobmann Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienobmann Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Christian MOLL, MR Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

## Vollversammlung

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: MR Dr. Klaus KAPELARI; Kurienobmann Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienobmann Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Marcel BAYR, MR Dr. Katrin BERMOSEN, Dr. Caroline BRAUNHOFER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Bernhard NILICA, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Christoph URL, Dr. Bernhard WOLF, Dr. Edgar WUTSCHER

## Zahnärztliche Vertreter:innen der erweiterten Vollversammlung

MR Dr. Franz BRUNNER, Dr. Cornelia FISCHER, M.Sc., LL.M., OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER, Dr. Sonja AEBERLI

## Kurienversammlung angestellte Ärzt:innen

Kurienobmann: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; 1. Stv.: Dr. Julian UMLAUFT; 2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Bernhard NILICA, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Christoph URL, Dr. Bernhard WOLF

## Kurienversammlung niedergelassene Ärzt:innen

Kurienobmann: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER; Dr. Marcel BAYR, MR Dr. Katrin BERMOSEN, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE

## Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL; stv. Vorsitzende: MR Dr. Maria Magdalena KRISMER; MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Momen RADI; Kooptierter Pensionistenvertreter: MR Dr. Georg HAIM, Zahnärztl. Vertr.: OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER

## Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Volker STEINDL, Stellvertreterin: Dr. Katharina CIMA; MR Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Veronika KRÖPFL, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Bernhard WOLF

## Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

## Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER; Dr. Stefan KASTNER, OMR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF

## Kurienausschuss niedergelassene Ärzt:innen

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Kurienobmann: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER

## Lehrausschuss

Vorsitzende: Dr. Margit BREUSS; Ausschuss: Dr. Herbert BACHLER; Ausschuss: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

## Niederlassungsausschuss

Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Katharina CIMA, Dr. Manfred DREER, Dr. Claudia GEBHART, Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER, Dr. Michel HEIL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Momen RADI, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Dietmar WAITZ, MR Dr. Klaus WICKE

## Redaktionskollegium

Dr. Klaus BEREK, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Stefan KASTNER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Prim. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, MR Dr. Momen RADI, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

## Schlichtungsausschuss –

### Streitigkeiten unter Ärzt:innen

Vorsitzende: OMR Dr. Doris SCHÖPF; Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER; Beisitzerin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER; Beisitzerin: MR Dr. Petra Alice LUGGER; M.Sc., Beisitzer: OMR Dr. Ernst ZANGERL; Beisitzerin: Dr. Herta ZELLNER

## Schlichtungsausschuss für die Kassen

Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Alois DURNES, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Edgar WUTSCHER

## Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Stefan Kastner · Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 · Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, E-Mail: p.frank@ablinger-garber.at · Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar.

# Fachgruppen und ihre Obleute

## Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Obmann: Doz. Dr. Josef KLOCKER; Obmann-Stellvertreterin: Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

## Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Obmann: Dr. Hermann DRAXL; Obmann-Stellvertreterin: MR Dr. Katrin BERMOSER

## Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Obmann: Dr. Thomas HEINZLE; Obmann-Stellvertreter: Dr. Bernhard STEINHUBER; Ausschuss: MR Dr. Walter SCHAFFER-MAIR, Dr. Milan THEURL, Dr. Christa WAITZ

## Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Obmann: Dr. Hugo LUNZER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin MATTHÄ; Ausschuss: Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG

## Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Obmann: Dr. Jan ANDRLE; Obmann-Stellvertreter: Tomislav CARIC, dr.med.

## Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Obmann: Dr. Christian KRALN, 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Alfred GRASSEGGER; 2. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin NIESCHER-LÜFTL; 3. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Nina MARIA FRISCHHUT

## Fachgruppe für Herzchirurgie

Obmann: Doz. Mag. Dr. Thomas SCHACHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Adel SAKIC

## Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Obfrau: Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Ludwig KNABL

## Fachgruppe für Innere Medizin

Obmann: Dr. Christian MOLL; Obmann-Stellvertreter: Dr. Stefan FRISCHAUF

## Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Obmann: Dr. Oliver RENZ; Obmann-Stellvertreter: Dr. Paul HECHENLEITNER

## Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Obmann: MR Dr. Erich WIMMER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL; Obmann-Stellvertreter: Prim. Dr. Tobias Lothar TRIPS; Ausschuss: MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Miriam KÖSSLER, Dr. Heike LARCHER

## Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Obfrau: Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART; Obfrau-Stellvertreterin: Dr. Melanie REITER

## Fachgruppe für Lungenkrankheiten und Innere Medizin und Pneumologie

Obmann: Dr. Bernhard PUCHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Markus STEIN

## Fachgruppe für Medizinische Genetik

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Christine FAUTH

## Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Obmann: Doz. Dr. Igor THEURL; Obmann-Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Andrea GRIESMACHER

## Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Obmann: Dr. Dr. Klaus GADNER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Dr. Albina DENNHARDT

## Fachgruppe für Neurologie

Obfrau: MR Dr. Claudia THALER-WOLF; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Artur MAIR

## Fachgruppe für Neuropathologie

Obmann: Doz. Dr. Hans MAIER; Obmann-Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Dr. sc. nat Johannes HAYBÄCK

## Fachgruppe für Nuklearmedizin

Obmann: Dr. Bernhard NILICA; Obmann-Stellvertreter: Dr. Dirk Rüdiger HEUTE

## Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie

Obmann: Dr. Volker STEINDL; 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Martin LUTZ, 2. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Gerhard KAUFMANN

## Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Obmann: MR Prim. Dr. Peter OBRIST; Obmann-Stellvertreter: Dr. Afschin SOLEIMAN; Ausschuss: Doz. Dr. Andrea BRUNNER-VEBER, Dr. Iris PIPP, Dr. Katja SCHMITZ, Doz. Dr. Nikolaus WICK, MBA, Prof. Dr. Bettina ZELGER

## Fachgruppe für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Erich MUR; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Regina STEMBERGER

## Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Obmann: Dr. Manfred STUFFER

## Fachgruppe für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Obmann: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Silvia ERLER; Ausschuss: Dr. Gabriele FREIFRAU VON GLEISENTHALL, Dr. Lukas HUSSL, Dr. Evelyn LAGEDER

## Fachgruppe für Radiologie

Obmann: MR Dr. Klaus WICKE; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

## Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Obfrau: Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Robert JÄGER

## Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Obmann: Dr. Dr. Marco AMATO, LL.M.; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

## Fachgruppe für Urologie

Obmann: Doz. Dr. Nicolai Jost LEONHARTSBERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Martin HABICHER

# Die Funktionär:innen

## Referat für Amtsärzt:innen

Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID

Co-Referent: Dr. Christoph SCHRAFFL

## Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Co-Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Bernadette TRENKWALDER

## Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Fabienne POST

## Referat für Belegärzt:innen

Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: MR Dr. Momen RADJ

## Referat für den Bereitschaftsdienst Innsbruck-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

## Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Lisa BALLMANN

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Co-Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

## Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für e-Health

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: MR Dr. Momen RADJ

Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Co-Referent: Dr. Julian UMLAUFT

## Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prim. Dr. Wolfgang HALDER

Co-Referent: Doz. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dipl.oec.med.

Jürgen BRUNNER

## Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

## Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

## Referat für gastrointestinale Endoskopie

Referent: Dr. Hermann DRAXL

Co-Referent: MR Dr. Katrin BERMOSER

Co-Referent: Dr. Reinhold ERHART

Co-Referent: Doz. Dr. Christoph PROFANTER

Co-Referent: Dr. Andreas SCHMIDERER

## Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

## Referat für Geriatrie

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER

Co-Referent: MR Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.

## Referat für Gutachterärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

## Referat für Hausapoteken führende Ärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## Hochschulreferat

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Dr. Christian BÖHME

Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.

Co-Referent: Dr. Klaus BEREK

»

# Die Funktionär:innen

## Impreferat

Referent: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL  
Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

## Referat für Kinder- und Opferschutz

Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Co-Referentin: Dr. Lisa BALLMANN

## Referat für klinische Prüfungen

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

## Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

## Referat für Konsiliarärzt:innen

Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

## Referat für Kurärzt:innen

Referent: MR Dr. Markus HUBER

## Landärzterefrat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

## Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Dr. Alfred DOBLINGER

## Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für Medizinethik

Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Co-Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Co-Referent: Prof. Dr. Barbara FRIESENECKER

Co-Referent: Dr. Christina KANEIDER, PM.ME.

## Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## Referat für Militärärzt:innen

Referent: ObstA Dr. Andreas MAYR

Co-Referent: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Matyas GALFFY, PhD

## Referat für Notfall- und Rettungsdienste

### sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: MR Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Michaela SCHWEIGL

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

## Referat für Palliativmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

## Referat für pensionierte Ärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: MR Dr. Georg HAIM

## Referat für Präventivmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER

Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

## Pressereferat

Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

## Referat für Primärärzt:innen

Referent: Doz. Prim. MR Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

## Referat für Primärversorgungseinheiten und

### Versorgungsnetzwerke

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

## Referat für private Krankenanstalten

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

## Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Michel HEIL

Co-Referent: Dr. Darmin POPOVIC

Co-Referent: Prof. Dr. Barbara SPERNER-UNTERWEGER

Co-Referent: Dr. Margit BREUSS

Co-Referent: Dr. Beate OBERMOSER

## Referat für Qualitätssicherung

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

## Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referent: Dr. Florian FRANK, PhD

Co-Referent: Prof. Dr. Wilhelm EISNER

## Referat für Schulärzt:innen

Referentin: MR Dr. Claudia LANGER-MARK

## Referat für Sexualmedizin

Referent: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG

Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

## Referat für Sportmedizin

Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Johann THURNER

## Referat für Sprengelärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

## Referat für Stationsärzt:innen

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

## Referat für Suchtmedizin

Referent: Dr. Raphael LINSER

Co-Referent: Dr. Hubert HOFSTÖTTER

Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN

Co-Referentin: MR Dr. Adelheid BISCHOF

## Referat für Teilzeitärzt:innen

Referentin: Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER

Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

## Referat für Turnusärzt:innen in Ausbildung

zum/zur Ärzt:in für Allgemeinmedizin am

### Landeskrankenhaus Innsbruck

Referent: Dr. Paul SALCHER

Co-Referentin: Dr. Carolin ZBIL

## Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Co-Referent: Dr. Sabine SCHOLL-BÜRG

## Referat für Verkehrsmedizin

Referent: Prof. Dr. Ilsemarie KURZTHALER-LEHNER

Co-Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID

## Wahlärzterefrat

Referent: MR Dr. Momen RADI

## Referat für Wohnsitzärzt:innen

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

## Bezirksärzterefrat:innen

Innsbruck-Stadt: Dr. Stefan FRISCHAUF

Innsbruck-Stadt-Stv.: Dr. Julian UMLAUFT

Innsbruck-Land: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Innsbruck-Land-Stv.: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Imst: Dr. Claudia GEBHART

Imst-Stv.: Dr. Herbert ILLMER

Kitzbühel: Dr. Artur MAIR

Kitzbühel-Stv.: MR Dr. Maria Isabella THURNER-DAG

Kufstein: MR Dr. Gregor HENKEL

Kufstein-Stv.: MR Dr. Christiane MAURER

Landeck: MR Prim. Dr. Peter OBRIST

Landeck-Stv.: Dr. Daniel SCHÖPF

Lienz: MR Dr. Peter Helmut ZANIER

Lienz-Stv.: Dr. Alois Sebastian BERGER

Reutte: Dr. Eva WURZ

Reutte-Stv.: Dr. Jan ANDRLE

Schwaz: MR Dr. Wolfgang BERGER

Schwaz-Stv.: Dr. Albin Holger KULHANEK

## Spitalsärzterefrat:innen

LKH Innsbruck–Landesärzt:innen: MR Dr. Klaus KAPELARI

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreterin:

Dr. Katharina FEIL

LKH Innsbruck–Bundesärzt:innen:

Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

LKH Innsbruck–Bundesärzte-Stellvertreter:

Mag. Dr. Christian LECHNER

LKH Hall in Tirol: Dr. Christoph GÖGELE

LKH Hall in Tirol–Stellvertreterin: Dr. Brigitte SCHWAIGER

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie: Dr. Silvio TSCHENIG

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Dr. Christoph RABENSTEINER

LKH Hochzirl: Dr. Robert SCHAUER

LKH Natters: Dr. Katharina CIMA

BKH Kufstein: Dr. Volker STEINDL

BKH St. Johann i. T.: Dr. Gertraud SUNUNU

BKH St. Johann i. T.-Stellvertreter: Dr. Peter HASLAUER

KH Zams: Dr. Fabian STEINKOHL

KH Zams–Stellvertreter: Dr. Stefan KOPP

BKH Schwaz: Dr. Bernhard MAYR-HUEBER

BKH Schwaz–Stellvertreter: Dr. Clemens BURGSTALLER

BKH Reutte: Dr. Soheyr AL-SARRAF

BKH Reutte–Stellvertreter: Dr. Klaus GAZDA

BKH Lienz: Dr. Julia WIESER

BKH Lienz–Stellvertreter: Dr. Leopold LANG

## Turnusärzterefrat:innen

LKH Hall in Tirol: Dr. Helena Viktoria RIEDER

LKH Hall in Tirol – Stellvertreter: Dr. Moritz HIEDL

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie:

Dr. Julian KRUMREIN

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Mag. Mag. Mag. Dr. Dieter Stefan SCHATZ

LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: Dr. Anna LINDNER

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreter:

Dr. Philipp LICHENBERGER

LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen: Dr. Lisa BALLMANN

LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter:

Dr. Klaus BEREK

LKH Hochzirl: Dr. Silvia HUBMANN

LKH Hochzirl – Stellvertreter: Christoph KONOLEFSKI

LKH Natters: Dr. Nicolas PÖLT

BKH St. Johann i. T.: Dr. Anna Katharina HOCHLEITNER

BKH St. Johann i. T. – Stellvertreterin:

Dr. Elena DEETJEN

BKH Kufstein: Dr. Maximilian Elliot RUDLOF

BKH Kufstein – Stellvertreter: Dr. Andreas HIRZBERGER

BKH Reutte: Dr. Daniel VON DER THANNEN

BKH Reutte – Stellvertreter: MU Dr. Matej Steno

BKH Schwaz: Dr. Laura PLUNSER

BKH Lienz: Carmen Maria SCHÖNEGGER

BKH Lienz – Stellvertreterin: Dr. Anna VARGA

KH Zams: Dr. Maximilian SCHMALZL

KH Zams – Stellvertreter: Dr. Felix WOHLGENANNT

## Vollautomatisches Blutbildgerät mit integrierter CRP-Messeinheit

NEU

### Parameter

WBC · LY% · MO% · GR% · LY# · MO# · GR# · RBC · HGB · HCT · MCV · MCH ·  
MCHC · RDW-CD · RDW-SD · PLT · PCT · MPV · PDW · CRP

- Kapillares oder venöses Blut
- CRP kann aktiviert oder deaktiviert werden
- CRP auch aus Serum möglich (für Rundversuche)
- Höchste Reproduzierbarkeit
- Anwendung im offenen oder geschlossenen Modus
- Wartungsfreies Keramikpumpensystem
- Intuitive Bedienung mittels Farbtouchscreen
- Sehr geringer Reagenzverbrauch – keine Zwischenspülung notwendig
- Automatische Reagenzüberwachung
- Keine Start-up-Prozedur vor Messbeginn
- Automatische Reinigung
- Kompakte Abmessung (23cm breit)
- inkl. Barcode-Reader
- Keine Jahreswartung oder Wartungsverträge notwendig



**Celltac  $\alpha$ +**

Automated Hematology and Clinical Chemistry Analyzer

MEK-1303



PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098

[www.pt-medizintechnik.at](http://www.pt-medizintechnik.at) | E-Mail: [pt-medizintechnik@aon.at](mailto:pt-medizintechnik@aon.at)

**V O L V O**



## Bereit für jede Kurve Ihres Lebens.

Der Volvo XC60 T6 AWD Plug-in Hybrid Ultra:  
die ersten 3 Services inkludiert, Sonderfixzinssatz 2,99 %.  
In limitierter Sonderedition ab **€ 59.990,-\***.  
Jetzt mit **€ 19.900,-** Preisvorteil.

Erleben Sie die athletische Eleganz und funktionale Schönheit dieses modernen Familien-SUVs.  
Der XC60 T6 AWD Plug-in Hybrid Ultra bringt Sie nicht nur sicher ans Ziel, sondern lässt Sie stilvoll ankommen.  
Sicherheit. Vielseitigkeit. Stil. Ein SUV, der für jede Kurve und jeden Winkel Ihres Lebens gemacht ist.  
Exklusiv im Autopark Innsbruck und Wörgl – Leasingentgelt monatlich inkl. 20 % USt. € 311,-\*

**VERLIEBEN SIE SICH GLEICH BEIM PROBEFAHREN – 0800 800 308**

Limitierte Stückzahl

\*Berechnungsbeispiel Volvo XC60 T6 AWD Plug-in Hybrid Ultra: Barzahlungspreis € 59.990,-, Leasingentgeltvorauszahlung € 17.997,-, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung/Jahr 15.000 km, Restwert € 34.200,-, monatliche Rate € 311,-, gesetzl. Rechtsgeschäftsgebühr € 291,94, Sollzinssatz p.a. 2,99 %, Effektivzinssatz p.a. 3,36 %, Bearbeitungsgebühr € 0,-, zu zahlender Gesamtbetrag € 63.686,02. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über Volvo Car Financial Service, ein Angebot der Santander Consumer Bank. Bankübliche Bonitätskriterien vorausgesetzt. Angebot gültig für Verbraucher bis 30.9.2025 oder bis auf Widerruf. Maximale Laufzeit 48 Monate. Stand August 2025. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Alle Preise sind unverb. empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und USt.

**Autopark**

Langer Weg 12  
6020 Innsbruck

0512 3336 0  
info@autopark.at

Innsbrucker Straße 105  
6300 Wörgl

05332 737 11 0  
woergl@autopark.at  
volvocars.at/autopark

